

STADT KRONBERG i.T.S.

**BEBAUUNGSPLAN**  
MIT  
INTEGRIERTEM  
**GRÜNORDNUNGSPLAN**

HINTERE PARKSTRASSE

S 414/04

**BEGRÜNDUNG**

Juli 2006  
Satzung 2

**Planergruppe ASL, Kirschbaumweg 6, 60489 Frankfurt**  
Tel. 069 / 788828 Fax: 069 / 7896246  
E-Mail: [info@planergruppeasl.de](mailto:info@planergruppeasl.de)

**Stand: 27. Juni 2006**

**Bearbeiter:           Dipl.-Ing. Klaus Hoffarth   (Projektkoordination, Stadtplanung)**  
**Dipl.-Ing. Helmut Hamann   (Stadt- und Landschaftsplanung)**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Erfordernis der Planaufstellung</b>	<b>4</b>
<b>2. Rechtsgrundlagen</b>	<b>5</b>
<b>3. Übergeordnete Planungsvorgaben</b>	<b>6</b>
<b>4. Lage im Stadtgebiet</b>	<b>8</b>
<b>5. Geltungsbereich</b>	<b>8</b>
<b>6. Bestandsanalyse</b>	<b>9</b>
6.1 Relief / Topographie	9
6.2 Verkehrliche Erschließung	9
6.2.1 Anbindung / Verkehrsfläche	9
6.2.2 Ruhender Verkehr	10
6.2.3 ÖPNV	10
6.3 Bebauung	11
6.4 Grünordnung	12
6.5 Technische Ver- und Entsorgung	13
<b>7. Planungsziele und rechtliche Festsetzungen</b>	<b>14</b>
7.1 Verkehrliche Erschließung	14
7.1.1 Straßenverkehrsflächen	14
7.1.2 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	14
7.2 Bebauung	15
7.2.1 Baufenster	15
7.2.2 Grundfläche	18
7.2.3 Geschossigkeit und Dach	18
7.2.4 Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen	19
7.2.5 Denkmalschutz	20
7.3 Grünordnung	20
7.3.1 Baumschutz	20
7.3.2 Grünraum Talaue	21
7.3.3 Grünräume Höhenstraße	23
7.3.4 Abgrabungen und Aufschüttungen	23
7.3.5 Einfriedungen	24
7.3.6 Gärtnerische Gestaltung der Grundstücksfreiflächen	24
7.4 Hochwasserschutz, Quellwasserschutz und Brandschutz	25
<b>8. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz</b>	<b>26</b>
8.1 Rechtsgrundlage zum Eingriff und Ausgleich	26
8.2 Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	27
8.3 Bilanzierte Verluste an schutzwürdigen Bäumen	29
<b>9. Flächenbilanzierung</b>	<b>32</b>
<b>Anlage: Schutzwürdige große Bäume und besondere Gehölze Baumauswahl und Qualifizierung</b>	<b>33 bis 79</b>

## **1. Erfordernis der Planaufstellung**

Im Baugebiet Hintere Parkstraße mit Villenbebauung auf großen Grundstücken gibt es immer wieder Anfragen, das wertvolle Bauland intensiver nutzen zu dürfen als bisher. Gleichzeitig sollen die Grünstrukturen, die teilweise an englische Landschaftsparks erinnern, nach Möglichkeit und nach einheitlichen Kriterien geschützt werden.

Diesen Ansatz verfolgten vorausgegangene Planungen bereits vor Jahrzehnten. Schon diese Planungen ordneten die Baumöglichkeiten im Geltungsbereich. Ihre Rechtskraft scheiterte jedoch an Klagen von Anliegern. Es gilt nun, die städtebauliche Situation, in Verbindung mit einer aktuellen Landschaftsbewertung, neu zu definieren.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.11.2002 wird nun, unter Würdigung der Ausnutzungsmöglichkeiten der Grundstücke einerseits und konsequenter Erhaltung bedeutender und durchgehender Grünstrukturen andererseits, der Bebauungsplan „Hintere Parkstraße“ mit verändertem Geltungsbereich erneut aufgestellt.

Am 13.02.2003 ergänzt die Stadtverordnetenversammlung folgende Planungsziele:

- Das Gebiet ist reines Wohngebiet.
- Nur Einzelhäuser sind zulässig.
- Die Anzahl der Wohneinheiten je Gebäude wird auf maximal 2 begrenzt.
- Der Anteil der Flächen des Wohnhauses, der freiberuflich genutzt wird, darf nicht mehr als 30 % der Flächen der Aufenthaltsräume betragen.

## **2. Rechtsgrundlagen**

Der Bebauungsplan wird aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141, 1198 I, S. 137), geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950, 2013) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. I 1992, S. 534), geändert durch Gesetz vom 20.06.2002 (GVBl. I, S. 342, 353) aufgestellt.

Gemäß § 244 BauGB (Überleitungsvorschriften für das Europaanpassungsgesetz Bau) gelten für Bebauungspläne, die in der Zeit vom 14.03.1999 eingeleitet worden sind und bis zum 20. Juli 2006 abgeschlossen werden, die Vorschriften des BauGB in der vor dem 20.07.2004 geltenden Fassung.

Für den Bebauungsplan gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466).

Die Erhaltung der Kulturdenkmäler unterliegt dem Denkmalschutzgesetz. Laut § 20 HDSchG müssen alle Bodendenkmäler, die bei Erdarbeiten gefunden werden, sofort dem Landesamt für Denkmalpflege in Wiesbaden mitgeteilt werden.

Zur Eingriffsregelung gelten die §§ 18 bis 21 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung vom 25.03.2002 (BGBl. I. S. 1193, BNatSchGNeuregG).

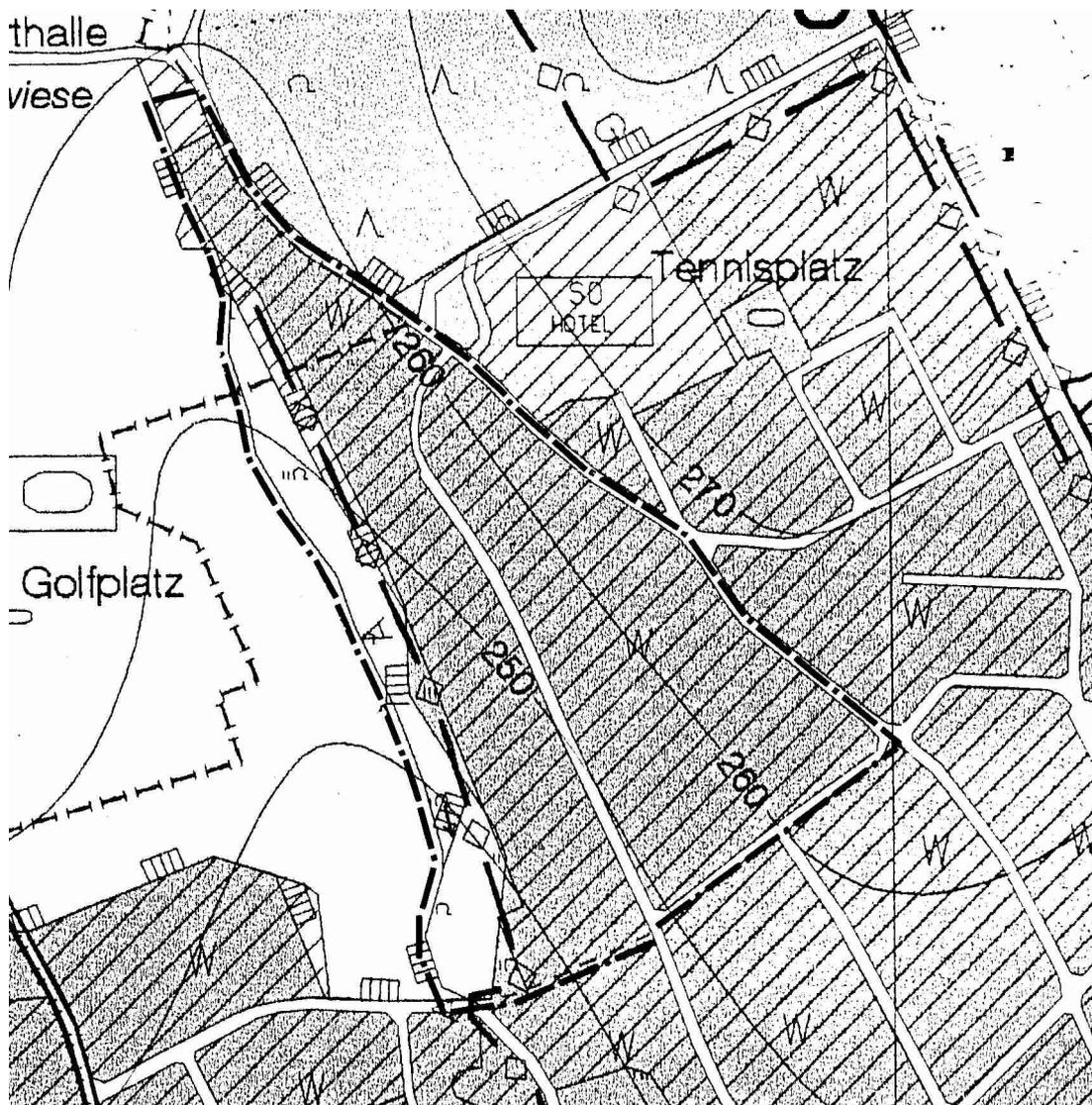
Zu „umweltschützenden Belangen in der Abwägung“ darunter auch zum Ausgleich, macht § 1a BauGB Aussagen. Grünordnerische Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 Hessisches Naturschutzgesetz (HENatG) vom 16.04.1996 (GVBl. I, S.145), geändert durch Gesetz vom 18.06.2002 (GVBl. I, S.364) berücksichtigt. Es gilt das Hessische Wassergesetz in der Fassung vom 06.05.2005 (GVBl. I S. 305).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung ist nicht erforderlich, da das Gebiet weder auf Grund seiner Größe, noch aufgrund der geplanten Nutzung in eine der im Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I. S. 205), geändert durch Gesetz vom 12.12.2001 (BGBl. I. S. 3762) genannten Kategorien fällt, die dies erfordern würden.

### 3. Übergeordnete Planungsvorgaben

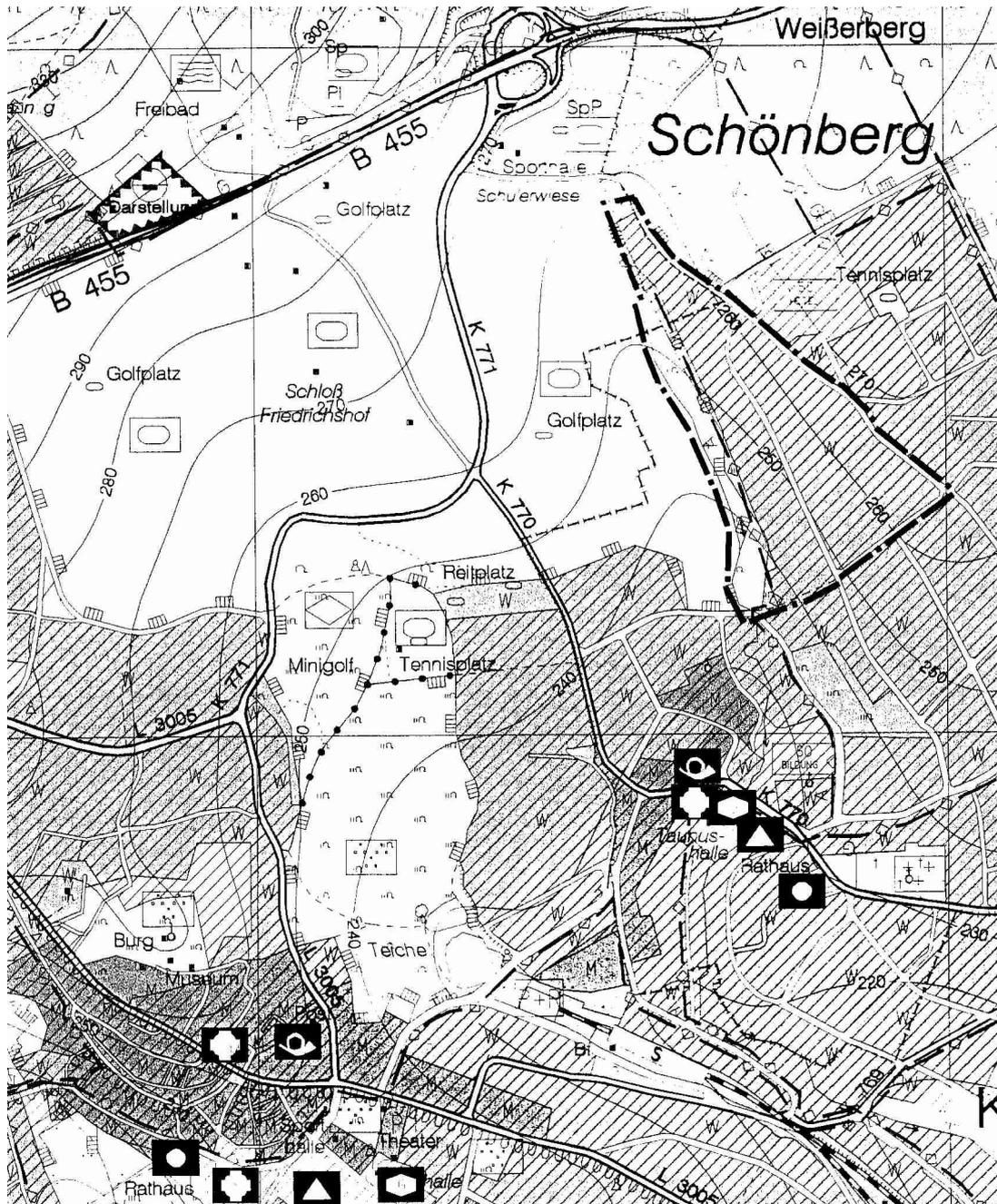
Der Regionalplan Südhessen 2000 stellt den Geltungsbereich als Siedlungsfläche dar.

Die folgenden Grafiken stellen Ausschnitte des aktuellen Flächennutzungsplans von Mai/Juni 1996 mit einzelnen Nachträgen bis März 2000 dar.



Ausschnitt Flächennutzungsplan Vergrößerung Maßstab 1 : 5.000

Der größte Teil des Geltungsbereichs ist als Wohnbaufläche ausgewiesen, die von der Parkstraße durchquert wird. Die Grünfläche Golfplatz und Aue Schönberger Bach im Westen ist, anders als dargestellt, nicht mehr Landschaftsschutzgebiet (LSGVO StAnz. 37/2002 S. 3481). Entlang der Aue führt eine Abwasserleitung. Das Sondergebiet im Nordosten wird als Altenresidenz genutzt. Im Osten und Süden folgen Wohnbauflächen Golfplatz.



Ausschnitt Flächennutzungsplan Maßstab 1 : 10.000

1 cm entsprechen 100 m

Hier wird die Lage zu den Grünflächen, zum Ortskern Schönberg, zum Bahnhof weiter südlich und zum Stadtkern Kronberg im Südwesten deutlich. Auch die Erschließung bzw. Anbindung an die Zentren, den Bahnhof und die Bundes- und Kreisstraßen ist nachvollziehbar.

#### **4. Lage im Stadtgebiet**

Das Plangebiet liegt nördlich des Schönberger Ortskerns östlich von Golfplatz und Schönberger Bach, südlich des Altenheims „Rosenhof“. Die Hochhäuser Am Weißen Berg liegen weiter im Nordosten. Die kürzeste Entfernung zum Ortskern Schönberg im Süden beträgt ca. 300 m. Im Norden des Plangebiets grenzt Wald an.

#### **5. Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich liegt weitgehend in Flur 5 der Gemarkung Schönberg. Der Nordwestteil des Geltungsbereichs ab den Flurstücken 17/1 und 17/2 bzw. 18/1 liegt in Flur 7 der Gemarkung Kronberg.

Vor den Flurstücken Höhenstraße Nr. 18 bis 22 im Nordosten liegt ein nicht zu den bebauten Flurstücken der Höhenstraße, sondern zum Flurstück 11/9 der Höhenstraße gehörender Seitenstreifen. Dieser wird von den genannten Anliegern jedoch als Einfahrt oder erweiterter Garten genutzt. Daher wird er, auch wenn er zur nordöstlich angrenzenden Flur 1 in Schönberg gehört, dem vorliegenden Geltungsbereich zugeordnet.

Der obere Teil der Parkstraße verläuft von Südsüdost nach Nordnordwest mittig durch den Geltungsbereich.

Der dreieckige Geltungsbereich ist an seiner Basis im Süden 350 m breit und bis zu seiner Spitze in Nordnordwest 650 m lang. Seine Fläche nimmt 10,1 ha ein.

Das Gebiet grenzt im Westen an die ausgewiesene Parzelle des Schönberger Bachs von der Straße Am Unterberg im Süden bis zur Querung der Höhenstraße im Norden.

Im Nordosten sind die anliegenden Grundstücke, nicht jedoch die Höhenstraße selbst Teil des Geltungsbereichs. Eine Ausnahme wird oben genannt.

Im Süden gehören die anliegenden Grundstücke der Straßen Am Oberberg und Am Unterberg zum Geltungsbereich, nicht jedoch die Straßen selbst.

## **6. Bestandsanalyse**

### **6.1 Relief / Topographie**

Das Gebiet fällt in Richtung des westlich gelegenen Schönberger Bachs mit durchschnittlichen Hangneigungen von 10 bis 15 % ab. Die Steigung des schmalen Endes der Parkstraße kurz unterhalb der Höhenstraße beträgt allerdings knapp 20 %.

Der im Westen angrenzende Schönberger Bach fällt von der Nordspitze des Geltungsbereichs bis zur Südecke von 253 m auf 230 m ü. NN.

Die höchste Stelle des Geltungsbereichs liegt an der Einmündung des Hermann-Löns-Wegs von Osten in die Höhenstraße mit 271 m ü NN.

Westlich des Bachs außerhalb des Geltungsbereichs schließt ein Gegenhang an, der als Golfplatz genutzt wird.

### **6.2 Verkehrliche Erschließung**

#### **6.2.1 Anbindung / Verkehrsflächen**

Die Höhenstraße wird zum einen durch den Ziel- und Quellverkehr der Hochhäuser Am Weißen Berg und der Altenresidenz frequentiert, zum zweiten wird sie als Nebenverbindung von der B 455 beim Schloss Friedrichsruh (Hainknoten) nach Oberhöchstadt genutzt. Vom Geltungsbereich kann die Kernstadt Kronberg über die Hainstraße im Norden oder den Ortskern Schönberg erreicht werden.

Die Parkstraße ist im letzten gekrümmten Abschnitt als aufsteigende Einbahnstraße ausgewiesen und wird daher vom Durchgangsverkehr der Höhenstraße freigehalten.

Der untere Abschnitt der Straße am Oberberg ist schmal und stark geneigt und daher als Fußweg ausgewiesen.

Das Plangebiet ist durch das gegebene Straßennetz voll erschlossen. Die überwiegende Zahl der Baugrundstücke ist direkt an öffentliche Verkehrsflächen angebunden. In Richtung Schönberger Bach, aber auch im Südosten des Geltungsbereichs werden Baugrundstücke in der zweiten Reihe über Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht oder über schmale eigene Erschließungspartellen erschlossen. Dies ist bei geringen Breiten und starkem Gefälle nicht immer zufriedenstellend lösbar. So ist einer dieser Wege heute als Treppe gestaltet.

### **6.2.2 Ruhender Verkehr**

Die Stellplätze sind überwiegend auf den privaten Grundstücken angeordnet. Auch der öffentliche Straßenraum wird zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt.

### **6.2.3 ÖPNV**

Die Buslinie 71 erreicht, vom Waldschwimmbad kommend, das Nordstück der Höhenstraße und biegt von dort nach Osten ab, hält am Rosenhof und bindet so den Nordteil des Geltungsbereichs an. Die Linie führt weiter über die Straße Mainblick, die östlich parallel zur Höhenstraße verläuft. Nach Erreichen der Altkönigschule schwenkt der Bus nach Westen über die Friedrichstraße mit der Haltestelle Friedhof, durch den Schönberger Ortskern mit der Haltestelle Viktoriaschule, zum Bahnhof, an den Berliner Platz mit der Anbindung des Stadtzentrums und der Altstadt und in einer Schleife durch das Gebiet südlich der Stadthalle. Damit ist das Gebiet an den ÖPNV angebunden. Die Buslinie verkehrt werktags alle 30 Minuten.

Der Bahnhof Kronberg mit S-Bahnanschluss liegt im Süden jenseits des Ortskerns Schönberg und ist noch zu Fuß erreichbar: Die nächsten Häuser des Geltungsbereichs sind 600 m entfernt.

### **6.3 Bebauung**

Das Plangebiet wird als Wohngebiet genutzt.

Es gibt noch einige rund 100 Jahre alte Gebäude, ausgeführt in Natursteinsockel und Fachwerk und in der Regel zweistöckig, z. T. mit Dachausbau. Sie sind nach dem Maßstab des Geltungsbereichs in Hausgrößen von „klein“ bis sehr groß einzustufen: Entsprechend der historischen Substanz stehen die Häuser Parkstraße Nr. 13, 25, 27 und 33, Am Oberberg Nr. 5 und 7 und der Turm Höhenstraße 8 unter Denkmalschutz. Im Bereich des Anwesens Parkstraße 13 steht nicht nur die Villa, sondern auch der parkartige Garten unter Denkmalschutz.

Insgesamt sind Bauformen vom Einfamilienwohnhaus bis zur Mehrfamilienwohnanlage vertreten. Wenn schon die Häuser aus der Entstehungszeit des Baugebiets deutliche Unterschiede in Größe und Form aufweisen, ist die neuere Bebauung noch viel unterschiedlicher: Gebäude, die in der Nachkriegszeit errichtet wurden, sind zum Teil als eher kleine Einfamilienhäuser mit ausgebautem Dach ausgeführt. In der gleichen Zeit und später entstanden schmale und quer zum Hang lang gestreckte, repräsentative eingeschossige Bauten. Weiterhin gibt es, meist später aus- und angebaute, ausladende eingeschossige Bauten mit großen Dachgeschossen. Hinzu kommen zweigeschossige Bauten aller Altersstufen und einige neuere Häuser, die zwar „nur“ zwei Vollgeschosse haben, aber am Hang je nach Betrachtungsseite den Charakter von dreigeschossigen Bauten besitzen.

Je nach Gebäudealter und architektonischen Stilrichtungen sind im Plangebiet zahlreiche Dachformen und Dachneigungen anzutreffen.

Insgesamt lassen sich die Gebäude in nach Südsüdost hin auffächernde Gebäudestreifen zusammenfassen.

## 6.4 Grünordnung

Im Plangebiet befinden sich ausschließlich private Vegetationsflächen, d. h. Hausgärten oder private Grünflächen. Abgesehen von den flächig sehr dicht bebauten Mehrfamilienhäusern Parkstraße Nr. 44 und 58 mit Balkonanlagen besitzt jedes Haus einen individuell gestalteten Garten mit großer Rasenfläche, teilweise ergänzt von einem geringen Anteil an Staudenanlagen. Die Ausstattung mit Gehölzen, vor allem mit großen und sehr großen Bäumen, ist in der Regel beeindruckend. Die großen Gehölze sind wertbestimmend für das Erscheinungsbild des Gebiets. Daher werden sie bei der Bebauungsplanung und der Einräumung von Baurecht berücksichtigt. Aufgrund dieser Gegebenheiten hat die Stadt eine Bestandsaufnahme der einzelnen großen Bäume durchführen lassen:

Der Landschaftsarchitekt hat unter Begleitung des Vermessungsbüros am Mittwoch, dem 05.03. und am Donnerstag, dem 06.03.2003 die großen Gehölze aufgenommen. Korrekturen in der Vegetationszeit wurden am Freitag dem 05.09.2003 vorgenommen. Der Bestand ist aufgenommen und dargestellt, wie im Gelände gesehen und gewertet. Prioritätsverschiebungen beim Schutz im Rahmen von Bauanträgen können bis zur Aufstellung des Vorentwurfs des Bebauungsplans in den Rechtsplan übernommen werden.

Die vorliegende Auswertung nach Grundstücken erfolgte im Februar 2004.

Erfasst wurden alle großen über 10 bis 15 m hohen und alle kleineren, besonders wertvollen Bäume und wenige sehr große Rhododendrengebüsche. Die meisten Bäume besitzen einen Stammdurchmesser von 40 cm (Stammumfang 125 cm) oder mehr.

Von den aufgenommenen Bäumen wurden nur wenige nicht als schutzwürdig eingestuft: Dies erfolgte nachträglich aufgrund festgestellter abwertender Merkmale, geringer Größe oder wegen Nähe zu einem Haus.

Die in jedem Fall schutzwürdigen Bäume sind hier unterstrichen. Dies trifft für eine große Zahl von Bäumen zu.

Bäume, deren Zeilen nur in Teilbereichen unterstrichen sind, sind unter den dort beschriebenen Bedingungen geschützt: Sie sind entweder nur als Gruppe schutzwürdig oder nur „nach Möglichkeit“ der Situation.

**!Besonders herausragend große oder schöne Exemplare und Ensembles werden fett! beschrieben.**

Bäume, deren Zeilen nur in Teilbereichen fett geschrieben sind, sind unter den dort angegebenen Bedingungen geschützt („**nach Möglichkeit**“).

Neben einigen besonders prächtigen und großen Nadelbäumen gibt es zahlreiche große Laubbäume, teils mit ausgesprochenem Solitärcharakter, teils auch wie im lichten Waldbestand gewachsen.

Der Plan Nr. 1A Bewertung der großen Bäume und Gehölze bzw. der Bestandsplan Nr. 1 von Anfang 2004 geben die Aufnahme insgesamt wieder. Die umfangreiche Tabelle zu den schutzwürdigen Gehölzen würde den fortlaufenden Text der Begründung sprengen. Sie wird daher als Anhang zur Begründung wiedergegeben.

Obstbäume sind auf den Grundstücken nur nachrangig vertreten und werden nicht in die Baumbewertung einbezogen.

Der Bachgehölzsaum, vor allem aus Erlen, ist in seiner Gesamtheit gut ablesbar. Nur wenige im Bestandsplan nicht dargestellte Lücken durchbrechen diesen Saum.

Erst nach der Baumbestandsaufnahme des Bebauungsplans wurde die neue Baumschutzsatzung der Stadt Kronberg erlassen.

## **6.5 Technische Ver- und Entsorgung, Entwässerung**

Das Plangebiet ist vollständig an das Ver- und Entsorgungsnetz angeschlossen.

Der Schönberger Bach westlich des Geltungsbereichs hat mit seinen Auewiesen auch bei einem großen Hochwasser ausreichend Retentionsraum.

In der Aue des Schönberger Baches verläuft eine im Flächennutzungsplan (s. o.) dargestellte Abwasserleitung.

## **7. Planungsziele und rechtliche Festsetzungen**

### **7.1 Verkehrliche Erschließung**

#### **7.1.1 Straßenverkehrsflächen**

Die Erschließung wird unverändert beibehalten.

Der als Gartenvorland und private Zufahrt genutzte öffentliche Streifen vor den Grundstücken Höhenstraße 18 bis 22 wird, um ihn einheitlich zu definieren, offiziell als Verkehrsfläche ausgewiesen.

Für die Planung der Bebauung ist die gegebene Unterteilung in Fußweg und Fahrbahn, die Kennzeichnung der Straßenränder, an denen geparkt werden darf, ... nicht relevant.

#### **7.1.2 Geh-, Fahr- und Leitungsrecht**

Da stellenweise eine Bebauung rückwärtiger Grundstücke gegeben ist oder neu zugelassen wird, sieht der Plan, wenn diese Flächen nicht über eigene Grundstücke zu erreichen sind, Geh-, Fahr- und Leitungsrechte vor. Folgende Grundstücke sind nur über Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten erreichbar:

- Höhenstraße 12, Flurstücke 16/3 und das neu bebaubare Flurstück 18/1 südlich davon
- Höhenstraße 34, Flurstück 28/45 und das neu bebaubare Flurstück 28/44 südlich davon
- Am Oberberg 3, Flurstück 28/36 und Am Oberberg 5, Flurstück 28/19
- Parkstraße 33 a, u. a. Flurstück 105/3
- Parkstraße 35, Flurstück 209 und Parkstraße 37, Flurstück 210

Die Erschließung einer zweiten Baureihe unterhalb der Parkstraße hat sich als grundsätzlich problematisch erwiesen. Daher werden hier keine Neubauf Flächen und kein entsprechendes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht ausgewiesen.

## **7.2 Bebauung**

Aufgabe des Bebauungsplans ist, mit Bezug auf den Bestand und den Charakter des Gebiets, Art und Maß der baulichen Nutzung festzulegen und auch, wo es nach den Kriterien des Bebauungsplans möglich ist, neues Baurecht auszuweisen. Es handelt sich um einen qualifizierten Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Als Art der baulichen Nutzung wird entsprechend der gegebenen Nutzung für das Gesamtgebiet „reines Wohngebiet“ festgesetzt.

Der Charakter des reinen Wohngebiets soll nicht durch freiberufliche Nutzung verändert werden. In reinen Wohngebieten sind nach § 13 BauNVO in der Regel freiberuflich nur „Räume“ nutzbar, nicht aber Gebäude nutzbar. Daraus geht nach Erläuterung der Kreisverwaltung hervor, dass nicht mehr als 50 % der Gebäudefläche freiberuflich genutzt werden dürfen.

Bei Neubauten sind zur Wahrung des Gebietscharakters nur Einzelhäuser zulässig. Die Anzahl der zulässigen Wohnungen pro Haus wird auf zwei begrenzt. Aus Gründen der Rechtskontinuität gilt für Baufenster, in denen für die Zeit bis zum 31.12.2004 eine bestehende höhere Wohnungszahl nachgewiesen werden kann, diese bisherige Zahl.

### **7.2.1 Baufenster**

Über die Darstellung von ausreichend bemessenen Baufenstern soll ausgedehnten Grundstücken eine für Um-, An- oder Neubauten angemessene große Fläche zugesichert werden.

Die vorhandenen Gebäude sind in Reihen angeordnet. Diese Reihen geben die Orientierung für die Anordnung der Baufenster, auch auf neu bebaubaren Grundstücken.

Zwischen den Reihen ist Platz für großzügige Grünräume. Diese sollen auch mit Hilfe der Ausweisung von Baufenstern möglichst durchgehend bzw. zusammenhängend erhalten und gesichert werden.

Gleichzeitig befinden sich im Gebiet wertvolle, ortsbildprägende Baumbestände. Die Festlegung von Baufenstern soll die Erhaltung dieser Baumbestände nach Möglichkeit gewährleisten, bzw. eine Neubebauung unter Berücksichtigung aller Kriterien so schonend wie möglich in den Grünbeständen einfügen.

Alle Baufenster besitzen Rechteckform. Nur vier besonders große und ein kleineres setzen sich aus zwei unterschiedlich großen Rechtecken zusammen. Bei zweien von diesen handelt es sich um je zwei eigenständige Gebäude. Das dem Gebietstyp angepasste „Standardbaufenster“ besitzt eine Größe von 15 x 20 m. Für schmale Gebäude auf kleinen Grundstücken oder mit besonderer Länge oder unmittelbar an der Talaue wurden Baufenster mit 10 m als kleinstem Maß festgelegt. Mit Bezug auf den Bestand wurden auch größere Baufenster, möglichst im 5 m Raster festgelegt. Das längste ist 35 m lang. Die erforderlichen Grenzabstände von 3 m werden eingehalten. Die Baufenster orientieren sich am Straßenrand oder den Grundstücksseiten.

Bei der Ausweisung neuer Baufenster wurde davon ausgegangen, dass auf einem angemessen großen Baugrundstück, auch wenn es fast geschlossen von schützwürdigen Bäumen eingenommen wird, Baurecht ausgesprochen werden muss. Dem privaten Eigentümer kann im Wohngebiet eine Bebauung nicht versagt werden: Auch hier gelten die oben genannten Bedingungen für Baufenster.

Neue Baufenster ohne bisherige Bebauung werden für folgende Grundstücke ausgewiesen:

- Zwischen Höhenstraße 6 und 8, Flurstück 12/6  
Keine Nebenanlage wegen Bäumen. Platz für Grünraum Talaue.
- Zwischen Höhenstraße 10 und 14, Flurstück 17/5  
In dem von zahlreichen großen Bäumen bestandenen Garten wird Baurecht mit Überplanung von nur drei schützwürdigen Bäumen ausgewiesen. Die übrigen schützwürdigen Bäume bleiben festgesetzt. Die Nebenanlage orientiert sich an Bäumen. Platz für Grünraum.
- Zwischen Höhenstraße 12 und Parkstraße 37, Flurstück 18/1  
Die Nebenanlage orientiert sich an Bäumen. Platz für Grünraum Talaue.

- Zwischen Höhenstraße 34 und Am Oberberg 5, Flurstück 28/44  
Die Kastanie im Südwesten (Nr. 246) besitzt eine geringe Lebenserwartung im Vergleich mit der Nadelbaumgruppe im Nordosten. Dem Baum Nr. 245 wird mit Bezug auf die benachbarte Gruppe keine zwingende Schutzwürdigkeit mehr ausgesprochen. - Das Hauptbaufenster umfasst 13 x 18 m mit zwei Vollgeschossen, ergänzt um Platz für einen Vorbau von 2 x 10 m. Angehängt werden zwei Dreiecke mit je ein Vollgeschoss, eines mit 4,5 Höhe und 16,5 m Basis und ein zweites mit 3 m Höhe und 13 m Basis. Die Nebenanlage wird unter Auflagen in der Ostecke des Grundstücks zugelassen. Das Baufenster ist so groß, dass der Grünraum im Nordosten mit einem kleineren als sonst üblichen Abstand vom Baufenster ausgewiesen wird: Platz für Grünraum.
- Südöstlich Höhenstraße 32; Flurstücke 28/46 und 28/49  
Entscheidung für Baufenster im „hallenförmigen“ kleinen „Laubwald“ im Wohngebiet. Beantragte sehr ausladende Bebauung. Ausrichtung in der Gebäudereihe, Erhaltung typischer Vorgartenbäume, Erhalt eines schmalen Grünraums.  
Um das ausladende Baukonzept berücksichtigen zu können, wurden gestaffelte Festsetzungen getroffen: Ein Baufenster von knapp 27 m x 7,5 m für die beabsichtigte zweigeschossige Bebauung und zwei anschließende Streifen von 17,5 m x 3,5 bzw. 6 m für eingeschossige Bebauung. Die Nebenanlagen werden ausreichend dimensioniert. Verlust eines großen Ensembles schutzwürdiger Bäume.
- Übernächstes Grundstück südöstlich Höhenstraße 32, Flurstücke 28/58 und 28/61  
Entscheidung gegen die beiden sehr großen, aber sparrig und nicht als Solitärs gewachsenen Linden und den Ahorn und die Buche in gleicher Reihe. Erhaltung typischer Vorgartenbäume, Erhalt eines schmalen Grünraums mit wertvollen Koniferen. Im Rahmen der Konzeptfindung wurde das Baufenster zugunsten des Grünraums in Richtung Höhenstraße verlegt.
- Parkstraße 42, Flurstück 16/1 und 614/14  
Auf dem sehr großen Grundstück wird das bisherige Gebäude mit zwei kleinen Anbauten festgeschrieben. Weiterhin wird eine Personalwohnung als eingegrabenes Kellergeschoss zugelassen. Zwei schutzwürdige Bäume werden überplant. Drei schutzwürdige Bäume im Vorgartenbereich und die schutzwürdigen und besonders herausragenden Bäume auf der Rückseite werden erhalten. Erhalt von Grünraum.
- Aus Gründen der Erhaltung des zusammenhängenden Grünraums in der Talaue und der problematischen Erschließungssituation in diesem Bereich werden unterhalb der Parkstraße keine neuen Baufenster ausgewiesen.

## 7.2.2 Grundfläche

Um die zulässige Gebäudegröße einerseits dem ablesbaren Trend zu größeren Gebäuden anzupassen, gleichzeitig aber auch nicht viel zu groß werden zu lassen, wird ein Grundmaß von 200 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche eingeführt.

In besonderen Fällen eines größeren Gebäudebestandes wird die zulässige Grundfläche entsprechend erhöht. Bei kleinen Grundstücken, schmalen Gebäuden und Baufenstern, ... und in der untersten Zeile am Schönberger Bach kann die zulässige Grundfläche auch kleiner ausfallen.

Bei den neuen Baufenstern werden Abweichungen von den 200 m<sup>2</sup> Grundfläche wie folgt begründet:

- Zwischen Höhenstraße 34 und Am Oberberg 5, Flurstück 28/44  
300 m<sup>2</sup> zulässige Grundfläche aufgrund eines besonderen architektonischen Konzepts, recht großes Grundstück.
- Südöstlich Höhenstraße 32; Flurstücke 28/46 und 28/49  
300 m<sup>2</sup> zulässige Grundfläche aufgrund eines außerordentlichen architektonischen Konzepts, recht breites Grundstück.
- Übernächstes Grundstück südöstlich Höhenstraße 32, Flurstücke 28/ 58 und 28/61  
250 m<sup>2</sup> zulässige Grundfläche aufgrund eines in dieser Größe neu geplanten geschlossenen Baukörpers, recht breites Grundstück.
- Parkstraße 42, Flurstück 16/1 und 614/14  
Für die Erhaltung der alten Gebäudekubatur mit kleiner Erweiterung werden 275 m<sup>2</sup> und für eine eingegrabene Personalwohnung zusätzlich 75 m<sup>2</sup> Grundfläche zugelassen.

## 7.2.3 Geschossigkeit und Dach

In der Regel sind zwei Vollgeschosse zulässig. Aufgrund der Auslegungspraxis, weder ein „halbes“ Kellergeschoss noch ein deutlich „zurückgenommenes“ Obergeschoss als Vollgeschoss zu rechnen, reicht die Genehmigung von zwei Vollgeschossen auch für die hohen Gebäude zur Sicherung des Bestands aus. Auf vielen Grundstücken bedeutet sie ein deutlich erhöhtes Baurecht.

Entlang der Aue bzw. den zusammenhängenden Grünräumen soll die Bebauung in der zweiten Baureihe in der Regel auf ein Vollgeschoss begrenzt werden. Die Häuser dominieren dann nicht über die Aue, sondern geben ihr mehr Raum und Wirkung. Gleichzeitig kann das Tal von den höher am Hang liegenden Bauten besser wahrgenommen werden. Bei den von Erschließungen abgelegenen Grundstücken ist eine Rettung im Brandfall so auch besser möglich.

Für die außerordentlichen Baukonzepte, erstens südöstlich Höhenstraße 32; Flurstücke 28/46 und 28/49, zwischen Höhenstraße 34 und Am Oberberg 5, Flurstück 28/44 und für Parkstraße 42 wird zur Begrenzung der Baumasse eine gestaffelte Geschossfestsetzung getroffen, bzw. einmal auch das Kellergeschoss festgelegt.

Ein Vollgeschoss von Oberkante Rohfußboden bis Oberkante Rohfußboden bzw. Rohdecke wird auf maximal 3,5 m beschränkt.

Um die allgemeine Höhenentwicklung zu begrenzen, wird die Dachhöhe von der Oberkante Rohdecke des (oberen) Vollgeschosses auf 4 m begrenzt.

Als Materialien zur Dacheindeckung werden mit Bezug zum Bestand der Umgebung folgende Materialien zugelassen:

- nicht glänzende rote und braune Dachziegel
- Naturschiefer
- Metalle in „silbergrau“ oder „kupferfarben“.

#### **7.2.4 Nebenanlagen, Garagen und Gemeinschaftsanlagen**

Die Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO, Garagen und Stellplätze sind nur in den überbaubaren Flächen bzw. den für sie gekennzeichneten Bereichen zulässig. Damit sollen weite Teile der Gartenfront und schutzwürdige Bäume erhalten oder die Gruppierung zum Wohngebäude gestaltet werden.

Die Kriterien zur Ausweisung der Nebenanlagen für die Neubebauung sind in den Bemerkungen zu den Baufenstern erläutert.

### **7.2.5 Denkmalschutz**

Die dem Denkmalschutz unterliegenden Gebäude und ein zugehöriger Garten wurden bereits in Kapitel 6.3 genannt. Verändernde Baumaßnahmen dürfen hier daher nur in Absprache mit den zuständigen Vertretern der Denkmalschutzbehörde vorgenommen werden.

### **7.3 Grünordnung**

Ziel ist der Schutz und die Erhaltung wertvoller Grünstrukturen und des gebietstypischen sehr hohen Anteils an grünen Flächen. Die großen Gehölze und die zusammenhängenden Grünräume sind für die Wohnqualität des Gebiets von großer Bedeutung und sollen entsprechend gesichert werden.

#### **7.3.1 Baumschutz**

Die im Bestand aufgenommenen und als schutzwürdig bewerteten Bäume sollen so weit wie möglich erhalten werden. Unter Abwägung der im Kapitel Baufenster genannten Kriterien wird eine Anordnung der Baufenster gewählt, die den Baumbestand weitgehend berücksichtigt.

Im Kapitel Baufenster werden nur drei neue Baufenster bzw. Bebauungen genannt, bei denen einmal ein größerer Baumbestand, einmal eine Baureihe je aus sehr großen Bäumen und einmal einige mittelgroße Bäume nicht erhalten werden können:

- Südöstlich Höhenstraße 32; Flurstücke 28/46 und 28/49
- Übernächstes Grundstück südöstlich Höhenstraße 32, Flurstücke 28/ 58 und 28/61
- Parkstraße 42

Die Kriterien hierfür sind im Kapitel Baufenster genannt. Den großen zusammenhängenden Baumbestand könnte man nach Meinung zahlreicher Experten nur durch Ankauf des Grundstücks retten. In einem so gut durchgrünten Gebiet wird hierfür aber keine Notwendigkeit gesehen.

Die nach Abwägung der genannten Kriterien getroffenen Entscheidungen für und gegen einzelne als schutzwürdig eingestufte Bäume werden in der Baumtabelle im Anhang im Einzelnen wiedergegeben. Ein Vergleich des Bestandsplans mit Stand April 2004 mit dem Rechtsplan verschafft einen Überblick zum Verlust schutzwürdiger Bäume.

### **7.3.2 Grünraum Talaue**

#### Gesamter Talraum

Der zusammenhängende Grünraum unterhalb der Bebauung Parkstraße und Höhestraße entlang dem Schönberger Bach erfüllt zunächst die Funktion einer Aue. Das grüne Band ist aber auch weiter gefasst ein Wiesen- bzw. Rasengrund mit großen Bäumen und Ziergehölzen. Unter anderem wegen seiner Nachbarschaft zum gegenüberliegenden landschaftsparkähnlichen Golfplatz definiert dieses Band die oberhalb liegenden Gebäude zu etwas wie einem „Siedlungsrand“. Der Golfplatz ist zwar als Grünfläche ausgewiesen und gestaltet, er ahmt jedoch Landschaftsformen nach. Naturschutz meint im Talraum des Schönberger Bachs nicht freie Landschaft, sondern sehr schöne und wertvolle, siedlungsbegleitende Grünstrukturen. Es geht demnach vorrangig um Gestaltfindung.

Die Bebauung im Geltungsbereich besitzt sehr unterschiedliche Entfernungen zum Schönberger Bach: im Norden 10 m und im Süden fast 100 m. Die Gärten besitzen aufgrund der Gestaltung durch ihre Besitzer einen großzügigen Charakter in Richtung Landschaftspark. Im südlichen Teil gibt es ein größeres, wertvolles Baumensemble.

#### Diskussion des Baurechts

Für Flurstück 12/6 im Norden besteht, unter Auflagen zur Schonung des wertvollen Baumbestandes und des Grünraumes, Recht auf einzeilige Bebauung. Schon zwei Grundstücke weiter im Süden beginnen Baustrukturen, die man als zweizeilig betrachten kann. Die Stadtplaner haben zu definieren, wo nach der Gestalt Anfang und Ende dieser Zeilen ist.

Etwa ab Parkstraße 33 nach Süden beginnt der Ansatz einer weiteren Bauzeile, die sich lückig nach Süden fortsetzt: Dieser Bauzeile können vier bestehende Gebäude zugeordnet werden. Ein weiteres liegt weit am Südrand „Am Unterberg“.

Eine Bebauung der Lücken zwischen den Gebäuden 25a und 33a ist nicht vorgesehen. Die Erschließung ist nicht geklärt.

### Südlicher Abschnitt des Talraums und Baurecht

Von Flurstück 82/1 bis Flurstück 96/1 besteht eine zusammenhängende Freifläche mit teilweise sehr großen, schönen und vitalen Bäumen. Diese großzügigen Rasenflächen sind typisch für die schon vor etwa 100 Jahren begonnene Bebauung an der Parkstraße: Der Blick von den erhöhten Häusern an der Parkstraße reicht über eine konkave (muldenförmige) lange Abfolge der eigenen Gartenfläche bis hin zu großen Bäumen am Bach. Auch die Rasenflächen zwischen Häusern und Bachsaum sind vielfach durch große und sehr große Bäume gestaltet und strukturiert.

Bei diesen fünf Grundstücken handelt es sich um einen wertvollen Teil des größeren, zusammenhängenden Grünraums, der für die überlieferte Siedlungsstruktur der Parkstraße typisch ist. Gleichzeitig stellt er mindestens in gestalterischer Hinsicht ein wertbestimmendes Merkmal dieser Grundstücksabfolge dar.

### Definition des Grünraums Talaue

Entsprechend kann der gesamte Park- und Auebereich am Schönberger Bach im Plan positiv als Grünfläche definiert werden. Er wird als möglichst mindestens 10 m breiter, jedoch meist erheblich breiterer Korridor entwickelt:

Die Abgrenzung des Grünbandes wird jeweils parallel zur Überbauungsgrenze vorgenommen. Der Abstand zur Überbauungsgrenze beträgt ein passendes Vielfaches von 5 m, mindestens jedoch 5 m für Terrassen. Die Versprünge an den Grundstücksgrenzen lassen sich so verhältnismäßig gering halten. An geeigneten Stellen werden die Parallellinien auch über die Nachbargrundstücke verlängert.

Der Grünraumverlauf mit zunächst 50 bis 60 m im südlichen Abschnitt verringert sich nach Norden auf ca. 10 m Breite.

Die Grünräume sind von baulichen Anlagen freizuhalten. Eine Befestigung der Fläche ist nur in erforderlichem Umfang zulässig.

### Bachgehölzsaum

Der geschlossene Bachgehölzsaum ist zu erhalten oder durch Schwarzerlenpflanzungen wieder zu ergänzen. Dies gestaltet die Einfassung des Baugebiets. Gleichzeitig ist diese Gestaltung „landschaftsgerecht“.

### **7.3.3 Grünräume Höhenstraße**

Analog zum Grünraum Talaue werden die Grünräume Höhenstraße definiert. Sie sind mindestens 7,5 m breit und sichern für das Gebiet typische grüne Bänder zwischen der Bebauung. Mit den Grünräumen kommt bis auf das kleine Grundstück Nr. 38 jedes Haus der Höhenstraße in den Genuss der Lage an einem Grünraum. Die Grünräume begleiten zudem einen großen Teil der ausgewiesenen schutzwürdigen und herausragenden Bäume.

Die Abgrenzung des Grünbandes wird jeweils parallel zur Überbauungsgrenze vorgenommen. Der Abstand zur Überbauungsgrenze beträgt ein passendes Vielfaches von 2,5 m. Ein durchgehend höheres Maß würde hier zu unnötigen Unterbrechungen oder Einengungen der grünen Bänder führen. Mit Versprüngen, meist an den Grundstücksgrenzen lässt sich der Grünraum angemessen dimensionieren. Nach Möglichkeit werden besonders wertvolle Bäume in den Grünraum integriert.

Es wird Wert darauf gelegt, dass auch der Eckbereich zwischen der Straße Am Oberberg und der Höhenstraße durch einen eigenen anschließenden Grünraum definiert wird. Damit lässt sich eine im Geltungsbereich flächige Ausstattung mit Grünräumen erreichen.

Den Anwesen Höhenstraße 14 und Höhenstraße 32 bzw. Parkstraße 42 kommt durch ihre Lage eine besondere Bedeutung im Verlauf und im Zusammenhalt der Grünräume zu. Die Grünräume müssen daher auf diesen Grundstücken verhältnismäßig groß geschnitten sein. Auch hier gibt es jeweils schutzwürdige oder herausragende Baumexemplare.

Die Grünräume sind von baulichen Anlagen freizuhalten. Eine Befestigung der Fläche ist nur in erforderlichem Umfang zulässig.

### **7.3.4 Abgrabungen und Aufschüttungen**

Zur Erhaltung des natürlich gegebenen Reliefs als Gesamtbild im Geltungsbereich sind Abgrabungen oder Aufschüttungen in den Grünräumen nicht zugelassen. Zum Schutz erhaltenswerter Bäume werden Abgrabungen und Aufschüttungen auch im Wurzelbereich dieser Bäume nicht zugelassen. Auf den verbleibenden Grundstücksflächen sind Abgrabungen oder Aufschüttungen bis zu einer Höhe von maximal 1,50 m zugelassen.

### **7.3.5 Einfriedungen**

Entlang öffentlicher Verkehrswege sind zur Abgrenzung folgende Einfriedungen zugelassen:

- lebende Hecken bis 2,00 m Höhe
- Mauern bis 1,00 m Höhe (Ausführung in Sichtbeton ist nicht zugelassen)

Entlang der übrigen Grenzen sind lebende Hecken sowie Zäune bis 2,00 m Höhe in Kombination mit Hecken oder sonstigen Strauchbepflanzungen zugelassen.

Beide Festsetzungen unterstützen auch den durchgrünten Charakter des Geltungsbereichs.

### **7.3.5 Gärtnerische Gestaltung der Grundstücksfreiflächen**

Stützmauern sind außerhalb der Grünräume und des Wurzelbereichs erhaltenswerter Bäume und Baumgruppen und nur bis 1,50 m Höhe zugelassen.

Bei Mauern über 30 cm Höhe sind Ausführungen in Sichtbeton nicht zugelassen.

Die Festsetzungen unterstützen die gestalterische Qualität des Geltungsbereichs.

#### **7.4 Hochwasserschutz, Quellwasserschutz und Brandschutz**

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll nicht geklärt werden, ob der südliche Bereich der Aue des Schönberger Bachs für eine ggf. erforderliche Hochwasserrückhalteeinrichtung geeignet ist. Im Allgemeininteresse wird jedoch auf eine mögliche Eignung in Zukunft hingewiesen. Planungen für Hochwasserrückhalteeinrichtungen sind im Vorfeld mit den Wasserbehörden abzustimmen.

Die Ausweisung eines Überschwemmungsgebiets ist nicht vorgesehen.

Der Geltungsbereich liegt in der quantitativen Schutzzone D des Heilquellenschutzgebiets der staatlich anerkannten Heilquelle „Theodorus Quelle“ der Firma Kronthal, Mineral- und Heilquellen GmbH, Sitz Kronberg (Verordnung vom 30.10.1985, StAnz. Nr. 48/85, Seite 2175).

Bei Gebäuden, die ganz oder in Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind.

## **8. Eingriffs- und Ausgleichsbilanz**

### **8.1 Rechtsgrundlagen zum Eingriff und Ausgleich**

Zur Eingriffsregelung finden sich u. a. Vorschriften im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §§ 18 und 19 und 21, in den §§ 5 und 6 des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG) sowie in den §§ 1 und 1a Baugesetzbuch (BauGB).

Nach § 21 BNatSchG ist bei zu erwartenden Eingriffen im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs zu entscheiden. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind nach den §§ 1 und 1a BauGB mit anderen Belangen "gerecht abzuwägen". Die Kosten für die festgesetzten Maßnahmen können bei den Eigentümern geltend gemacht werden, sobald die Grundstücke, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, baulich genutzt werden dürfen.

Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach § 5 HENatG Veränderungen der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Führt nach § 6a HENatG, ein Eingriff zu nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen oder der Gefährdung von Schutzgütern des § 5 Abs. 1 so kann er zugelassen werden, wenn die Folgen des Eingriffs in angemessener Frist ausgeglichen werden können oder bei einer Abwägung mit anderen Belangen von erheblichem Gewicht, die ohne Eingriff nicht verwirklicht werden können, diesen anderen Belangen gegenüber den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege Vorrang einzuräumen ist.

Ein Ausgleich im naturwissenschaftlich-ökologischen Sinne kann in der Regel nicht erreicht werden, da ein "ökologisch identischer" Zustand nach der Errichtung von Hochbauten nicht wieder hergestellt werden soll. Es geht daher bei einer Ausgleichsplanung um die Milderung negativer Auswirkungen auf Natur und Landschaft und das Anbieten von Verbesserungen in anderer Form als "Ersatz".

## 8.2 Bilanzierung des Eingriffs und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Neue Baufenster ohne bisherige Bebauung werden für folgende Grundstücke ausgewiesen.

Die zugehörige Abwägung ist im Kapitel Baufenster nachzulesen.

- Zwischen Höhenstraße 6 und 8, Flurstück 12/6  
Zulässig 200 m<sup>2</sup> Grundfläche, 100 m<sup>2</sup> zusätzlich versiegelbare Fläche, ...
- Zwischen Höhenstraße 10 und 14, Flurstück 17/5  
Zulässig 200 m<sup>2</sup> Grundfläche, 100 m<sup>2</sup> zus. versb. Fläche, ...  
Überplanung von drei schutzwürdigen Bäumen: Nr. 92, 93 und 95
- Zwischen Höhenstraße 12 und Parkstraße 37, Flurstück 18/1  
Zulässig 200 m<sup>2</sup> Grundfläche, 100 m<sup>2</sup> zus. versb. Fläche, ...
- Zwischen Höhenstraße 34 und Am Oberberg 5, Flurstück 28/44  
Zulässig 300 m<sup>2</sup> Grundfläche, 150 m<sup>2</sup> zus. versb. Fläche, ...  
Überplanung von einem schutzwürdigen Baum: Nr. 246
- Südöstlich Höhenstraße 32; Flurstücke 28/46 und 28/49  
Zulässig 300 m<sup>2</sup> Grundfläche, 150 m<sup>2</sup> zus. versb. Fläche, ...  
Überplanung von neun schutzwürdigen Bäumen:  
Nr. 207, 208, 210, 211, 212, 213, 214, 219 und 221
- Übernächstes Grundstück südöstlich Höhenstraße 32, Flurstücke 28/58 und 28/61  
Zulässig 250 m<sup>2</sup> Grundfläche, 125 m<sup>2</sup> zus. versb. Fläche, ...  
Überplanung von vier schutzwürdigen Bäumen: Nr. 222, 223, 224 und 225
- Parkstraße 42, Flurstück 16/1 und 614/14  
Zulässig einmal 275 m<sup>2</sup> Grundfläche, davon ca. 200 m<sup>2</sup> bestehend  
und einmal 75 m<sup>2</sup> für Personalwohnung als Ergänzung,  
d. h. 150 m<sup>2</sup> neue Grundfläche und pauschal 200 m<sup>2</sup> zus. versb. Fläche, ...  
Überplanung von drei schutzwürdigen Bäumen: Nr. 157, 158 und 160.

Es ergibt sich im Rahmen der Neuausweisung von Baufenstern eine neu versiegelbare Fläche von 2.525 m<sup>2</sup>.

Ein entsprechender Ausgleich ist mit dem Umweltamt abzustimmen. Denkbar wäre eine **Streuobstneuanlage mit 25 Bäumen** oder die Festsetzung der Wiederherrichtung einer vernachlässigten Streuobstwiese in zum Aufwand angemessenem Umfang. Dabei wird der Platz für einen Obstbaum mit 10 x 10 m oder 100 m<sup>2</sup> oder einem Flächenäquivalent von 100 m<sup>2</sup> versiegelbarer Fläche gleichgesetzt.

19 recht große als schutzwürdig und charakteristisch beurteilte Bäume werden überplant. Für Ersatzpflanzungen ist auf den Grundstücken in der Regel kein Platz. Auch hier ist der entsprechende Ausgleich im für die Stadt üblichen Rahmen mit dem Umweltamt abzustimmen. Zunächst wird hier von einem **Mindestansatz von weiteren 19 Bäumen** analog dem oben beschriebenen Ansatz ausgegangen.

Das Umweltamt der Stadt ist administrativ und finanziell in die Lage zu versetzen, die hier festgesetzten Kompensationspflanzungen mit Folgepflege in bewährter Form durchzuführen.

Im Rahmen der dargelegten Abwägung wurde deutlich, dass in der Planung die vorgeschriebenen Themen, Vermeidung (in der Aue und allgemein in den Grünräumen), Minderung (durch die schonende Anordnung der Baufenster) und Ersatz (mit Vorbereitung noch zu konkretisierender der Ausgleichmaßnahmen) berücksichtigt werden.

Die Festsetzungen des Bebauungsplans mit seinen ausgewiesenen Baufenstern ordnen den Bestand der Bebauung städtebaulich und definieren damit auch zu erhaltende Grün- und Randbereiche. Schutzwürdig eingestufte Bäume werden festgesetzt. Aufgrund der Beschränkungen der Baufenster ist davon auszugehen, dass die Eingriffsmöglichkeiten im Geltungsbereich geringer als die bisherigen rechtlichen Möglichkeiten (nach § 34 BauGB) ausfallen. Über die vorhandenen Baustrukturen hinaus werden entsprechend die bisher unbebauten Baufenster bilanziert.

Für die Beeinträchtigungen des Boden- und Wasserpotenzials durch Versiegelung (erhöhten Abfluss, verminderte Grundwasserneubildung) sollen Baumpflanzungen Ersatz sein. Die Bodenversiegelung um die Wohngebäude ist auf das Notwendige zu beschränken. Regenwasser soll zurückgehalten werden. Anfallendes Erdmaterial soll, wenn möglich, schonend vor Ort eingebaut werden. Das grüne Erholungspotenzial der Gesamtsiedlung ist bis auf das Wäldchen im Osten von der Maßnahme nicht betroffen. Der Umfang der Ersatzmaßnahmen schafft demgegenüber auch wieder eine größere neue Streuobstwiese oder stellt diese wieder her. Seltene Biotoptypen werden nicht überplant. Klima-, Arten- und Biotoppotential werden qualitativ nicht beeinträchtigt, sondern nur leicht quantitativ. Auch hierfür kann eine Streuobstwiese Ersatz sein.

### 8.3 Bilanzierte Verluste an schutzwürdigen Bäumen

#### Höhenstraße 10

Flurstück 17/5, neues Baufenster

17/5 95 Castanea sat. 15-20 1,4 knorzelig, verzw., gr. schön, aber  
Marone zwischen anderen  
Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

17/5 92 Pinus sylvestris 25 0,6 schön  
Waldkiefer  
Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

17/5 93 Quercus heim. 15 0,6 recht schön rund, aber unter Nr. 92  
Eiche heimisch  
Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

#### Höhenstraße 22

Ausgleich im Rahmen des Bauantrags 02/2004

#### Höhenstraße 34

Flurstücke 28/46, 28/49, 28/45 und 28/44

#### Flurstück 28/46

**!Das schutzwürdige Ensemble lässt sich nicht als solches erhalten!**

28/46 207 Quercus heim. 20 0,35 x Gruppe mit Nr. 208 und 209, z.T. brüchig  
Eiche heimisch  
Gruppe wäre freigestellt instabil, nach Neubewertung und wegen Lage im bzw. am Baufenster nicht festgesetzt

28/46 208 Quercus heim. 20 0,35 x Gruppe mit Nr. 207 und 209, z.T. brüchig  
Eiche heimisch  
Gruppe wäre freigestellt instabil, nach Neubewertung und wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

28/46 210 Quercus rubra 20 0,45 x  
Roteiche  
Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

28/46 211 Quercus rubra 20 0,4  
Roteiche  
Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

28/46 212 Fagus sylvatica 15-20 0,4  
Buche  
Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

28/46 213 Fagus sylvatica 15-20 0,4  
Buche  
Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

28/46 214 Tilia 15-20 0,5  
Linde  
Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster und Nähe zu Nr. 215 nicht festgesetzt

28/46 219 Quercus rubra 23 0,6 x  
Roteiche  
Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

## Bilanzierte Verluste an schutzwürdigen Bäumen ff

Höhenstraße 34 ff

### Flurstück 28/49

**!Das schutzwürdige Ensemble lässt sich nicht als solches erhalten!**

28/49	221	Tilia Linde	25	0,7	x	Gruppe mit Nr. 222 und 223, Spechtloch Astspitzen z. T. trocken
-------	-----	----------------	----	-----	---	--

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Bereich der geplanten Nebenanlage nicht festgesetzt

Höhenstraße 34 ff

### Flurstück 28/44

28/44	246	Aesculus hipp. Rosskastanie	20	0,6		mehrstämmig, noch recht gut
-------	-----	--------------------------------	----	-----	--	-----------------------------

Nach Neubewertung gegenüber Nadelgehölzgruppe im Osten nachrangig, da keine sehr hohe Lebenserwartung. Daher Baufenster verlagert über Kastanie und Baum nicht festgesetzt

## Höhenstraße 36

Flurstücke 28/58, Übergang Flurstücke 28/58 und 28/59 und Flurstücke 28/61 und 28/60

### Flurstück 28/58

**!Das schutzwürdige Ensemble lässt sich nicht als solches erhalten!**

28/58	222	Tilia Linde	25	0,6	x	Gruppe mit Nr. 221 und 223, Astspitzen z. T. trocken
-------	-----	----------------	----	-----	---	---

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen ausladender Krone ohne Solitärcharakter und der Nähe zum Baufenster nicht festgesetzt

28/58	223	Tilia Linde	30	0,7	x	Gruppe mit Nr. 221 und 222, Astspitzen z. T. trocken
-------	-----	----------------	----	-----	---	---

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen ausladender Krone ohne Solitärcharakter und der Nähe zum Baufenster nicht festgesetzt

28/58	224	Acer platanoid. Spitzahorn	22	0,6	x	schräg mit toten Ästen
-------	-----	-------------------------------	----	-----	---	------------------------

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen ausladender Krone und der Lage zwischen Baufenster und Nebenanlage nicht festgesetzt

28/58	225	Fagus sylvatica Buche		0,6		leicht schräg zum bestehenden Haus leicht bedrängt von Nr. 224 recht freistehend prächtig
-------	-----	--------------------------	--	-----	--	---

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

## Bilanzierte Verluste an schutzwürdigen Bäumen ff

### Parkstraße 42

Der Vorgarten ist geprägt von dichten dominanten Beständen aus großen und kleineren Kiefern. Um eine ansprechende neue Gartengestaltung und die einer erforderlichen Belichtung herzustellen zu können, muss hier von Fachleuten ausgelichtet werden.

Es hat sich gezeigt, dass sich je nach Konzept und Gewichtung bei einer detaillierten Betrachtung des Grundstücks Verschiebungen der Wertigkeit ergeben können.

Flurstück 16/1

Vor dem Haus

16/1	158	Picea grün Fichte, grün	12-15	0,3	dicht, dunkel
------	-----	----------------------------	-------	-----	---------------

Als schutzwürdig beurteilt, aber wegen Lage nahe der geplanten Personalwohnung nicht festgesetzt

16/1	157	Picea grün Fichte, grün	25-30	0,5	sehr groß
------	-----	----------------------------	-------	-----	-----------

Als schutzwürdig beurteilt, aber wegen Lage im Bereich der geplanten Personalwohnung nicht festgesetzt

## 9. Flächenbilanzierung

In einem rund 10 ha großen Gebiet wird die Baustruktur geordnet und es werden neu sechs große Baufenster und ein sehr kleines mit einer neuen zulässigen Grundfläche von zusammen 1.600 m<sup>2</sup> zugelassen.

Weitere ca. 925 m<sup>2</sup> dürfen nach der Bilanzierung zusätzlich in Form von Nebenanlagen versiegelt werden.

Die sechs neuen großen Baufenster dürfen je mit zwei Vollgeschossen bebaut werden. Das kleine Baufenster muss als Kellergeschoss in den Hang gebaut werden.

<u>Geltungsbereich:</u>		<u>99.796 m<sup>2</sup></u>
Erschließung		3.844 m <sup>2</sup>
Erschließung Parkstraße	3.733 m <sup>2</sup>	
Erschließung Höhenstraße	111 m <sup>2</sup>	
Grünraum Talaue		19.683 m <sup>2</sup>
Nettobauland		76.269 m <sup>2</sup>
Davon Grünräume Höh.str.	13.388 m <sup>2</sup>	

## Anlage

Stadt Kronberg im Taunus  
Bebauungsplan Hintere Parkstraße  
**Schutzwürdige große Bäume und besondere Gehölze**  
**Baumauswahl und Bewertung**

Planergruppe ASL, Frankfurt, Landschaftsarchitekt Helmut Hamann

Im Zuge der Bestandaufnahme wurden 2003 gemeinsam mit dem Vermessungsbüro Wittig die für den Geltungsbereich wertvollen oder prägenden Bäume eingemessen.

Erfasst wurden alle großen, über 10 bis 15 m hohen und alle kleineren, besonders wertvollen Bäume und wenige sehr große Rhododendren. Die meisten Bäume besitzen einen Stammdurchmesser von 40 cm (Stammumfang 125 cm) oder mehr.

Demnach sind nicht alle Bäume der später erlassenen Baumschutzsatzung im Bebauungsplan als prägend aufgenommen. Es ist gut möglich, dass im Bebauungsplan nicht erfasste Bäume mit Stammumfang ab 100 cm in 1 m Höhe unter die erst im Dezember 2003 in Kraft getretene neue Baumschutzsatzung der Stadt Kronberg fallen.

Ein Teil der Bäume, auch größerer Bäume, wurde nicht erfasst oder als nicht in jedem Fall schutzwürdig eingestuft. Diese Einstufung erfolgte auf Grund von starkem Rückschnitt, zu dichtem Stand, dem Fehlen einer ästhetisch ansprechenden Krone („schön“, ...), einer zu geringen Größe oder geringer Entfernung zu Bauwerken.

Die in jedem Fall schutzwürdigen Bäume sind hier unterstrichen. Dies ist der Regelfall bei den aufgenommenen Bäumen. Es handelt sich durchgehend um relativ große bzw. charakteristische, schöne oder seltene Baumkronen zahlreicher Baumarten. Allen ist zu eigen, dass sie, mindestens im Ensemble mit anderen Bäumen, für das Viertel in positivem Sinne prägend sind. (Grün mit städtebaulicher Bedeutung).

Bäume, deren Zeilen nur in Teilbereichen unterstrichen sind, sind unter den dort beschriebenen Bedingungen geschützt: Sie sind entweder nur als Gruppe schutzwürdig oder nur „nach Möglichkeit“ der Situation.

**!Besonders herausragend große oder schöne Exemplare und Ensembles werden fett! beschrieben.**

Bäume, deren Zeilen nur in Teilbereichen fett geschrieben sind, sind unter den dort angegebenen Bedingungen geschützt („nach Möglichkeit“).

Obstbäume sind auf den Grundstücken nur nachrangig vertreten und werden nicht in die Baumbewertung einbezogen.

Die Gehölze des Bachsaums wurde nicht einzeln aufgenommen. Der Bachsaum, vorwiegend aus großen Erlen, ist in seiner Gesamtheit gut ablesbar.

Die Kriterien zur Bewertung der Bäume sind der folgenden Auflistung festgehalten.

Die 2003 aufgenommenen und Anfang 2004 bewerteten Bäume sind im Bestandsplan dargestellt. Die Festsetzung der zu erhaltenden Bäume erfolgt im Rechtsplan. Auch die Veränderungen zwischen beiden Plänen sind in der folgenden Baumtabelle im Einzelnen ablesbar. Die gegenläufigen Interessen und Erfordernisse und die vorgenommene Abwägung sind in der Begründung dargelegt.

Die Bäume werden im Folgenden nach Straßenseiten und Reihenfolge der Hausnummern geordnet für die einzelnen Grundstücke wiedergegeben:

- Am Oberberg
- Höhenstraße
- Parkstraße Nordostseite (gerade Hausnummern)
- Parkstraße Südwestseite (ungerade Hausnummern)

### Am Oberberg 3

Flurstück 28/36

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Die Fichte auf dem Grundstück ist herausragend und besonders schön.

Am Oberberg Nr. 3 und 5: Die Fichten zwischen diesen Häusern sind zu nah und zu dicht an den Gebäuden. Nur der Baum auf der Gartenseite wird aufgenommen.

28/36	181	Tilia Linde	18	0,6		besägt, sehr nah am Dach
<b>!28/36</b>	<b>!180</b>	<b>!Picea</b> <b>!Fichte</b>	<b>25-30</b>	<b>0,55</b>		<b>voll, sehr schön!</b>

### Am Oberberg 5

Flurstück 28/19

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Am Oberberg Nr. 3 und 5: Die Fichten zwischen diesen Häusern sind zu nah und zu dicht an den Gebäuden. Nur der Baum auf der Gartenseite wird aufgenommen.

28/19	259	Picea Fichte	12-15	0,4		freistehend, recht schön vor Terrasse
<b>!28/19</b>	<b>!252</b>	<b>!Fagus sylv.</b> <b>!Buche</b>	<b>25</b>	<b>1,2</b>		<b>riesengroß, 20 m breit</b> <b>fachmännisch besägt</b>
28/19	248	Cedrus atl. gl. Blaue Atlaszeder	20	0,7		nicht nur schön

(228 gehört zu Grundstück 28/61 Höhestraße 36)

### Am Oberberg 7

Flurstück 28/55

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Es wurden nicht alle großen Bäume aufgenommen: Die meisten Kiefern im Garten sind für eine Schutzwürdigkeitserfassung zu schmal, manche Bäume auch zu nah am Haus. Der Garten ist mit einigen Bäumen überstellt, die ihn schattig machen. Eine vor der ersten Bestandsaufnahme durchgeführte Fällaktion hat bewirkt, dass der Garten nicht mehr ganz so dunkel ist.

28/55	182	Picea pun. gr. Grüne Stechfichte	15-20	0,4		oben schön dicht, unten lückig
-------	-----	-------------------------------------	-------	-----	--	--------------------------------

Bäume daneben nicht schön

28/55	183	Thuja Lebensbaum	12-15	0,5		schön, aber offene Flanke
-------	-----	---------------------	-------	-----	--	---------------------------

28/55	184	Picea pun. gr. Grüne Stechfichte	12-15	0,35		recht schön
-------	-----	-------------------------------------	-------	------	--	-------------

28/55	185	Picea pun. gr. Grüne Stechfichte	12-15	0,4		recht schön
-------	-----	-------------------------------------	-------	-----	--	-------------

28/55	189	Pinus Kiefer	14	0,25		Äste oben eher quirlig
-------	-----	-----------------	----	------	--	------------------------

### Am Oberberg 9

Flurstücke 28/38, 28/56 und 28/57

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Auf diesem Grundstück wurden keine als schutzwürdig auszuweisenden Bäume kartiert. Die breite versiegelte Einfahrt dieses Grundstücks beeinträchtigt die Eiche Nummer 190. Das Grundstück wird aufgewertet durch den Baumbestand der Nachbargrundstücke.

## Höhenstraße 6

Flurstücke 11/1, 12/5 und 12/6

Flurstück 11/1

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Das Flurstück besitzt einen waldähnlichen Charakter entlang der Straße. Gebildet wird dieser Eindruck durch die Kieferngruppe mit Birken.

11/1	114	Picea grün Fichte grün	25	0,5		
11/1	119	Pinus Kiefer	20	0,35	x	Pinusgruppe mit Betula Kieferngruppe mit Birken
11/1	118	Pinus Kiefer	20	0,4	x	Pinusgruppe mit Betula Kieferngruppe mit Birken
11/1	117	Pinus Kiefer	20	0,4	x	Pinusgruppe mit Betula Kieferngruppe mit Birken
11/1	116	Pinus Kiefer	20	0,4	x	Pinusgruppe mit Betula Kieferngruppe mit Birken
<b>11/1</b>	<b>115</b>	<b>!Pinus !Kiefer</b>	<b>25-30</b>	<b>0,5</b>		<b>groß in Pinusgruppe mit Betula groß, in Kieferngruppe mit Birken</b>

Flurstück 12/5

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Vor der Hausfassade stehen prächtige Eichen.

12/5	113	Quercus heim. Eiche heimisch	25-30	1,0		besägt, zu dicht ohne Lücke eingepflastert
12/5	112	Quercus heim. Eiche heimisch	25	0,6		neben Haus, <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
12/5	109	Quercus heim. Eiche heimisch	25	0,6		von Nr. 108 beschirmt
<b>12/5</b>	<b>108</b>	<b>!Quercus heim. !Eiche heimisch</b>	<b>30</b>	<b>1,0</b>		<b>sehr groß prächtig, hängende Äste besägen</b>
12/5	111	Rhododendron Rhododendron	>6	Busch		groß, am Bach

Höhenstraße 6 ff

Flurstück 12/6

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Das Flurstück besitzt einen waldähnlichen Charakter entlang der Straße.

<b>12/6</b>	<b>1110</b>	<b>!Picea grün !Fichte grün</b>	<b>30</b>	<b>0,5</b>		<b>große, schöne Fichte</b>
12/6	107	Quercus heim. Eiche heimisch	25	0,6		oben schön
12/6		Etwas kleinere Bäume dazwischen sind nicht aufgenommen.				
12/6	106	Quercus heim. Eiche heimisch	20	0,7	x	schräg, groß, krumm,
12/6	105	Pinus sylvestris Waldkiefer	20	0,4		leicht schräg
12/6	104	Quercus heim. Eiche heimisch	20	0,6		breit, leicht schräg
12/6	103	Quercus heim. Eiche heimisch	20	0,4		schmal, Äste behandlungswürdig <u>nach Möglichkeit erhalten</u>

**Höhenstraße 8**

Flurstück 13/1

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Auf diesem Grundstück wurden keine als schutzwürdig auszuweisenden Bäume kartiert. Das Grundstück wird aufgewertet durch den Baumbestand der Nachbargrundstücke.

## Höhenstraße 10

Flurstücke 16/4 und 17/5

Flurstück 16/4

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Das Flurstück wird geprägt von der Rosskastanie an der Einfahrt.

16/4	96	Aesculus hipp. Rosskastanie	<10	0,5		prägend an der Einfahrt
16/4	97	Quercus heim. Eiche heimisch	8	0,3+2x0,2		dick (Coloradotanne nicht aufgenommen)

Flurstück 17/5

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Ensemble aus sehr großen Bäumen zusammen mit Flurstück 1/5 im Südosten. Zur Förderung des Ensembles für die Zukunft soll eine zielgerichtete Auslichtung des Ensembles in Erwägung gezogen werden. Ein Teil der schutzwürdigen Bäume liegt in einem „Grünraum“. Der Grünraum hat Anschluss auf den Nachbargrundstücken.

17/5	94	Castanea sat. Marone	15-20	0,8		schön groß, rund
17/5	90	Castanea sat. Marone	<10	1,2		mehrstämg., Eingg., auf hoher Mauer liegend <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
17/5	91	Pinus sylvestris Waldkiefer	25	0,6		schön
17/5		Cedrus dazwischen Zeder				stört die anderen Nr. 91, 92, ..., daher Cedrus nicht aufgenommen
17/5	95	Castanea sat. Marone	15-20	1,4		knorzelig, verzw., gr. schön, aber zwischen anderen <u>Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt</u>
17/5		Gruppe Picea, Pinus, Quercus 15 Gruppe Fichte, Kiefer, Eiche				nicht aufgenommen
17/5	92	Pinus sylvestris Waldkiefer	25	0,6		schön <u>Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt</u>
17/5	93	Quercus heim. Eiche heimisch	15	0,6		recht schön rund, aber unter Nr. 92 <u>Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt</u>

Flurstück 17/5 ff

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
17/5	98	Castanea sat. Marone	20	1,4		schon alt, z.T. überladener Stamm <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
17/5	99	Castanea sat. Marone	15-20	1,2		Y-Stamm, ½ abgängig (Fichten bedrängen)
17/5	102	Fagus sylvatica Buche	15	0,25+0,4		<u>schön große Krone, verm. nicht sehr alt</u>
17/5	101	Cedrus atl. gl. Blaue Atlaszeder	15-20	0,5		<u>kann Lücke schließen</u>
17/5	100	Castanea sat. Marone	20	1,1		z. T. abgängig, Erhaltung fraglich

**Höhenstraße 12**

Flurstücke 17/1, 17/2 und 16/3

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Auf diesen Flurstücken sowohl der Garage an der Straße und der Einfahrt, als auch der des eigenen Grundstücks wurden keine als schutzwürdig auszuweisenden Bäume kartiert. Das Grundstück wird aufgewertet durch den Baumbestand der Nachbargrundstücke.

## Höhenstraße 14

Flurstück 1/5

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Die Bäume der Westhälfte des Flurstücks sind die Ergänzung zu den Bäumen der Osthälfte und als Grundstückes 17/5 im Nordwesten. Ein großer Teil der schutzwürdigen Bäume liegt in einem „Grünraum“. Der Grünraum hat Anschluss auf den Nachbargrundstücken.

Westhälfte

1/5	89	Fraxinus excel. Esche	15	0,4		wenig Äste, stark besägt, untypisch
1/5	315	Castanea sat. Marone	15-20	1,2		nah an und über Haus, 2 Stämme und kleiner ab 3 m, Krone mit lockeren alten Drahtankern bei Y Gabel Eisenreifen Ziel? Stockausschläge abwarten ohne Picea nach Möglichkeit erhalten
1/5	316	Cedrus atl. gl. Blaue Atlaszeder	15	0,3	x	<u>Efeu bis oben, daher recht licht</u> <u>Efeu entfernen</u>
1/5	312	Prunus avium Vogelkirsche	>20	0,4	x	Efeu bis oben, trockene Blätter Anf. März, Monilia?
1/5	313	Carpinus bet. Hainbuche	15	0,4		<u>Ensemble mit Nr. 314</u>
1/5	314	Betula pend. Birke	15-20	0,5		<u>Ensemble mit Nr. 313</u>
1/5	311	Castanea sat. Marone	15-20	1,0		schön groß, Spechthöhle, lebendig aber eingewachsen, bedrängt, z. T. toter Hauptast
1/5	317	Picea grün Fichte grün	25	0,4		<u>nach hinten zu Nr. 311 kahl, aber mächtiger, hoher Baum</u>
1/5	318	Picea grün Fichte grün	20	0,4	x	<u>südl. vor Nr. 317</u>
1/5		Kleinere Bäume nicht aufgenommen				
1/5	74	Quercus heim. Eiche heimisch	30	0,6	x	<u>leicht lückig, aber schöner Solitär</u> <u>andere zu nah am südl. Haus</u>

Höhenstraße 14 ff

Flurstück 1/5 ff

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Die Bäume der Osthälfte des Flurstücks sind die Ergänzung zu den Bäumen der Westhälfte. Ein großer Teil der schutzwürdigen Bäume liegt in einem „Grünraum“. Der Grünraum hat Anschluss auf den Nachbargrundstücken.

Osthälfte

1/5	88	Robinia Robinie	15-20	0,5	besägt, nicht ganz im Gleichgewicht
1/5	72	Pinus sylvestris Waldkiefer	20	0,4	unten wenig Äste, Gruppe mit Nr. 71
1/5	71	Pinus sylvestris Waldkiefer	20	0,4	unten wenig Äste, Gruppe mit Nr. 72
1/5	70	Quercus heim Eiche heimisch	15-20	0,5	2stämmig, gewundene Stämme gepflegt, lichte Krone
1/5	69	Carpinus bet. Hainbuche	15-20	0,3	schöne Krone zwischen anderen Bäumen
1/5	68	Picea grün Fichte grün	20-25	0,45	ohne tiefe Äste
1/5	67	Picea grün Fichte grün	20-25	0,45	tiefe Äste
<b>1/5</b>	<b>!73</b>	<b>!Quercus heim. 30 !Eiche heimisch</b>	<b>30</b>	<b>0,6</b>	<b>sehr groß und schön, prächtig! besägt zur Straße</b>
1/5	310	Carpinus bet. Hainbuche	>15	0,3	schräg, ab 7m Gabel
1/5		Carpinus bet. Hainbuche	20		zwischen Nr. 310 und Nr. 66, gekippt
1/5	66	Quercus heim. Eiche heimisch	20	1,1	schön, aber leicht lückige Krone, Boden z. T. versiegelt

## Höhenstraße 16

Flurstücke 1/7, ohne Zaun zu Parkstraße 58, Flurstück 1/6

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Straßenseite

Koniferengarten: Die Straßenseite ist von einem mächtigen, vielschichtigen, zum Teil dicht gedrängten Koniferenensemble geprägt. Von diesem Ensemble werden aber nur einige Bäume als schutzwürdige Einzelbäume erfasst.

1/7	301	Picea grün Fichte grün	>20	0,7	recht schön
1/7		Gehölze daneben zu trocken			
1/7	303	Picea grün Fichte grün	20-25	0,6	groß, aber z. T. Lametta- bzw. Sternsyndrom
1/7	302	Picea blau Fichte blau	12-15	0,4	z. T. lückig braun, aber schmaler, blauer Baum
1/7		Eibe nicht als schutzwürdig erfasst			
1/7	297	Picea grün Fichte grün	12-15	0,4	links am Eingang, <u>Gruppe Nr. 297 bis 300</u>
1/7	298	Thuja Lebensbaum	12-15	0,4	links am Eingang, <u>Gruppe Nr. 297 bis 300</u>
1/7	300	Thuja Lebensbaum	15-20	0,4	groß, Zwischenposition <u>Gruppe Nr. 297 bis 300</u>
1/7	299	Thuja Lebensbaum	15-20	0,5	groß, mächtig <u>Gruppe Nr. 297 bis 300</u>
1/7	296	Abies blau Tanne blau	15	0,3	recht schön

Viele Koniferen, z. B. Thuja, nicht alle erfasst. Die Baumgruppen werden schon stark ausgehöhlet, sind aber noch sehr dicht.

1/7	295	Picea etw. blau Stechfichte etwas blau	20	0,5	oben Y Stamm, sehr schön
-----	-----	---	----	-----	--------------------------

Höhenstraße 16 ff

Flurstücke 1/7 ff, ohne Zaun zu Parkstraße 58 (Flurstück 1/6)

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Hinterer Garten

Koniferengarten: Der hintere Garten wird durch eine Querreihe von Koniferen an der unteren Grenze der Erfassbarkeit geprägt. Die Gruppe oder Reihe Nr. 304 bis 309 kann jedoch als schutzwürdig bezeichnet werden.

1/7	304	Chamaec. grün 12-15 Scheinzypresse grün	0,5		oben neben Mauer, Reihe Nr. 304 bis 309
1/7	306	Chamaec. grün 12-15 Scheinzypresse grün	0,6		freistehend, feierlich, Reihe Nr. 304 bis 309
1/7	307	Chamaec. grün 8-10 Scheinzypresse grün	0,25		Reihe Nr. 304 bis 309
1/7	308	Chamaec. grün 8-10 Scheinzypresse grün	0,3		Reihe Nr. 304 bis 309
1/7	309	Picea grün Fichte grün	<20 0,5		Lamettasyndrom, ausreichend Platz, Reihe Nr. 304 bis 309
1/7		Ilex und Taxus zum Nachbarn 6 Stechpalme und Eibe zum Nachbarn			zu klein zu klein

## Höhenstraße 18

Flurstück 590/3

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Die Taxus/Eiben hinten im Garten liegen z. T. unter der Erfassungsgrenze. Die erfassten sind schützwürdig als Gruppe. Trotz erheblicher Neubaumaßnahmen ist Einsatz für die Castanea/Maronen festzustellen.

590/3	291	Taxus baccata Eibe	6-7	0,3		<u>Gruppe mit Nr. 289 u. 290</u>
590/3	290	Taxus baccata Eibe	6-7	3x0,2		<u>Gruppe mit Nr. 289 u. 291</u>
590/3	289	Taxus baccata Eibe	6-7	0,35		<u>Gruppe mit Nr. 290 u. 291</u>
590/3	288	Castanea sat. Marone	15	0,50		<u>schönes Exemplar, fachmännisch ausgesägt neue Trockenmauer u. Anschüttung daneben auch von unterer Straße schön anzusehen</u>
590/3	293	Castanea sat. Marone	20	0,6		<u>zwischen Häusern, Erhaltung nur mit besonderer Privatinitiative, nach Möglichkeit erhalten</u>

## Höhenstraße 20

Flurstück 4/4 und Streifen davor

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Die Front des Grundstücks wird geprägt von der repräsentativen Eiche. Das Grundstück wird auf der Rückseite aufgewertet durch einzelne Bäume der Nachbargrundstücke.

**!Streifen !285 !Quercus heim. 15-20 0,3+0,8 ab 2-3m fächerförmig, schöne breite Krone vor 4/4 !Eiche heimisch an der Straße besägt**

---

4/4	286	Pinus sylvestris 8-10 Waldkiefer	0,4	Y-Stamm, ausgebrochen, über Y mächtige quirlige Krone
-----	-----	-------------------------------------	-----	--

---

4/4		Carpinus bet. Hainbuche	8m	Knorzkrone, nicht städtebaulich prägend daher nicht erfasst
-----	--	----------------------------	----	--

4/4	287	Aesculus hipp. Rosskastanie	12	0,6	2stämmig ab 4 m, z. T. oberhalb Nachbar- haus <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
-----	-----	--------------------------------	----	-----	---

## Höhenstraße 22

Flurstück 5/1

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Auf dem Grundstück Höhenstraße 22 sind die Bäume Nr. 282 und nun Nr. 283 zur Gestaltung der Straßenseite zu erhalten. Die Birke Nr. 126 ist zu sehr in Gebäudenähe. Nr. 294 ist zur Gestaltung des Zwischenbereichs der Gärten zu erhalten. Die Obstwiese unterhalb der Terrasse vom bisherigen Haus Nr. 22 lässt sich in eine Gestaltung integrieren. Die Gestaltung mit Obstwiese wird jedoch nicht vorgeschrieben.

5/1	282	Pinus sylvestris Waldkiefer	18	0,3	unten kahl aber schöner Aspekt
-----	-----	--------------------------------	----	-----	--------------------------------

5/1	283	Quercus rubra Roteiche	15-18	0,4	nicht nur schön soll anstelle von Nr. 284 im neuen Baukonzept erhalten werden
-----	-----	---------------------------	-------	-----	---

5/1		Larix Lärche			zu nah am bisherigen Haus bereits gefällt
-----	--	-----------------	--	--	--

(5/1 Platz	284	Acer pseudop. Bergahorn	15-18	0,4	ab 4m Krone zweistämmig, ohne Lärche bereits gefällt
---------------	-----	----------------------------	-------	-----	---

Wäre ohne neues Baukonzept als schutzwürdig beurteilt, aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt. 02/2004 Nr. 283 den Vorrang eingeräumt. Verschiebung der Erhaltungsprioritäten. In der Summe daher kein Eingriff in schutzwürdigen Bestand.

5/1	126	Betula pend. Birke	12-15	0,4	schön, nah an Terrassenvorbau, wegen Terrasse nicht in jedem Fall schutzwürdig, konnte ab 02/2004 im Rahmen des neuen Baukonzeptes nicht erhalten werden
-----	-----	-----------------------	-------	-----	---

5/1		Obstwiese unterhalb Terrasse			
-----	--	------------------------------	--	--	--

5/1	294	Quercus rubra Roteiche	15	0,2+0,3	allgemein schöne Kulisse vor Häusern, dieser Baum jetzt dünn und jung, Zukunftsbaum, besser als Nr.125
-----	-----	---------------------------	----	---------	--

### Höhenstraße 24

Flurstück 9/3

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Die Kieferngruppe Nr. 278 bis 281 ist eine charakteristische Grünstruktur.

9/3	278	Pinus nigra Schwarzkiefer	10-12-15	0,3		<u>Gruppe, struppig, besser elegant aufasten</u>
9/3	279	Pinus nigra Schwarzkiefer	10-12-15	0,4		<u>Gruppe, struppig, besser elegant aufasten</u>
9/3	280	Pinus nigra Schwarzkiefer	10-12-15	0,3		<u>Gruppe, struppig, besser elegant aufasten</u>
9/3	281	Pinus nigra Schwarzkiefer	10-12-15	0,3		<u>Gruppe, struppig, besser elegant aufasten</u>
9/3		Acer saccharinum 8 Silberahorn				weich, schnellwüchsig, beschnitten nicht aufgenommen

### Höhenstraße 26

Flurstücke 9/6

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Die Vorgartenbäume der Grundstücke Nr. 26 bis 30 ergänzen sich zu einem Ensemble. Die Vorgartenbäume von Nr. 26 hätten, bei vorausschauender Gehölzberücksichtigung in den vergangenen Jahren, hierzu mehr beitragen können.

9/6	(276	Robinia	15-20	0,5	x	komplett Efeu, daher nicht erhaltenswert)
9/6	277	Fagus sylvatica Buche	20-25	0,5		<u>oben außen stark besägt</u>
9/6		Acer pseudop. 12 Bergahorn				zu spirrig, stark besägt nicht aufgenommen

## Höhenstraße 28

Flurstücke 9/10

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Die Vorgartenbäume der Grundstücke Nr. 26 bis 30 ergänzen sich zu einem Ensemble. Als eine besondere Zierde ist die Buchengruppe hervorzuheben. Die Fichte im rückwärtigen Garten ist erstaunlich groß.

9/10	274	Carpinus bet. Hainbuche	12	0,4		z. T. besägt, <u>Gruppe mit Nr. 273, 275</u>
9/10	273	Carpinus bet. Hainbuche	12	0,35		z. T. besägt, <u>Gruppe mit Nr. 274, 275</u>
9/10	(275	Larix	15-20	0,35		Gruppe mit Nr. 273, 274, Rinde, Stamm z. T. von 273, 274 plattgedrückt, gerader Stamm)
9/10	270	Fagus sylvatica Buche	20	0,45		<u>Gruppe aus Nr. 268, 269, 270</u>
9/10	269	Fagus sylvatica Buche	20	0,4		<u>Gruppe aus Nr. 268, 269, 270</u>
9/10	268	Fagus sylvatica Buche	20	0,5		<u>Gruppe aus Nr. 268, 269, 270</u>
9/10	134	Castanea sat. Marone	15	2,0		in 2 m Höhe 2 große und 3 kleiner Stämme, schön, groß, mächtig, kein Platz große Höhle unten im Baum, bauchirurgische Maßnahmen vorgenommen <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
9/10	133	Larix Lärche	25	0,5		schmaler, leicht einseitig, Gruppe mit Nr. 132 <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
9/10	132	Larix Lärche	25	0,7		unten, groß, einseitig, Gruppe mit Nr. 133 <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
<b>!9/10</b>	<b>!137</b>	<b>!Picea grün !Fichte grün</b>	<b>30</b>	<b>0,5</b>		<b>Verzweigung nach S Größe ausschlaggebend</b>

### Höhenstraße 30

Flurstücke 9/11

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Die Vorgartenbäume der Grundstücke Nr. 26 bis 30 ergänzen sich zu einem Ensemble. Die beiden großen Stechpalmen im rückwärtigen Garten sind Besonderheiten. Bäume wie der Mammutbaum gehören zu den prägenden Bäumen Kronbergs.

9/11	266	Fagus sylvatica	15	0,6		einseitig nach NO
		Buche				
9/11		dazwischen zwei Carpinus und Quercus mit Pilz, Bäume kleiner dazwischen zwei Hainbuchen und Eiche mit Pilz, Bäume kleiner				
9/11	267	Fagus sylvatica	15	0,7		einseitig nach SW
		Buche				
9/11	264	Tilia	15-20	0,5		ausgeschnitten, nah am Haus, wenige morsche Äste, „wirft viel runter“ <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
9/11	271	Ilex aquifolium	8-10	0,4		Krone Dm 4 m, neben Nr. 272 Besonderheit
9/11	272	Ilex aquifolium	8-10	0,25		Krone Dm 7 m, neben Nr. 271 Besonderheit
<b>!9/11</b>	<b>!149</b>	<b>!Sequoiadend. g. 30</b> <b>!Kaliforn. Mammutbaum</b>	<b>1,2</b>			<b>schön groß, prächtig, eine Kronen- seite leicht offen</b>

### Höhenstraße 32

Flurstücke 28/5

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Das Anwesen Höhenstraße 32 besitzt an der Straße eine sehr prächtige, geschnittene und nicht zu hoher Eibenhecke.

Das Grundstück ist ein Beispiel dafür, wie mit wenigen großen Bäumen in sehr gutem Zustand und einer entsprechend gestalteten Umgebung eine große Wirkung erzielt werden kann. Das sich auf den oberen Rand des Grundstücks beschränkende, schmale Gebäude und, der hier sehr breite „Grünraum“ unterstreichen den Eindruck einer großzügigen Gartenanlage. Das Grundstück wird zusätzlich aufgewertet durch den Baumbestand der Nachbargrundstücke.

28/5	263	Fagus sylvatica	12-15	0,6		schön freistehend vor Haus
		Buche				
<b>!28/5</b>	<b>!265</b>	<b>!Fagus sylv.</b>	<b>20-25</b>	<b>1,0</b>		<b>2003 98 Jahre alt, schöner Solitär, in 4 m Höhe Aufzweigung in 3 Stämme</b>

### Höhenstraße 34

Flurstücke 28/46, 28/49, 28/45 und 28/44

#### Flurstück 28/46

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Einzelne nachrangige Bäume, auch höher als 10– 15 m wurden weggelassen.

Das eher wald- als hainartige Ensemble auf diesem und den Nachbargrundstücken ist prägend für die gesamte Siedlung.

#### **!Das schutzwürdige Ensemble lässt sich nicht als solches erhalten!**

28/46	202	Fagus sylvatica	25	0,5		
<hr/>						
Buche						
<hr/>						
28/46	203	Fagus sylvatica	25	0,4		
<hr/>						
Buche						
<hr/>						
28/46	204	Fagus sylvatica	20	0,4		schräg
<hr/>						
Buche						
<hr/>						
28/46	205	Fagus sylvatica	20-25	0,3		
<hr/>						
Buche						
<hr/>						
28/46	206	Fagus sylvatica	20-25	0,4	x	leicht schräg
<hr/>						
Buche						
<hr/>						
28/46	207	Quercus heim.	20	0,35	x	Gruppe mit Nr. 208 und 209, z.T. brüchig
<hr/>						
Eiche heimisch						
<hr/>						
<u>Gruppe wäre freigestellt instabil, nach Neubewertung und wegen Lage im bzw. am Baufenster nicht festgesetzt</u>						
<hr/>						
28/46	208	Quercus heim.	20	0,35	x	Gruppe mit Nr. 207 und 209, z.T. brüchig
<hr/>						
Eiche heimisch						
<hr/>						
<u>Gruppe wäre freigestellt instabil, nach Neubewertung und wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt</u>						
<hr/>						
28/46	209	Quercus heim.	20	0,5	x	Gruppe mit Nr. 207 und 208, z.T. brüchig
<hr/>						
Eiche heimisch						
<hr/>						
<u>Neubewertung als nicht schutzwürdig da unten langer Riss in der Rinde, Blitzschlag?</u>						
<hr/>						
28/46	210	Quercus rubra	20	0,45	x	
<hr/>						
Roteiche						
<hr/>						
<u>Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt</u>						

b. w.

Höhenstraße 34 ff

Flurstück 28/46 ff

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Einzelne nachrangige Bäume, auch höher als 10– 15 m wurden weggelassen.

Das eher wald- als hainartige Ensemble auf diesem und den Nachbargrundstücken ist prägend für die gesamte Siedlung.

**!Das schutzwürdige Ensemble lässt sich nicht als solches erhalten!**

Herausragend ist die schöne große Buche (Solitärbaum) Nr. 215.

28/46	211	Quercus rubra	20	0,4		
		Roteiche				

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

28/46	212	Fagus sylvatica	15-20	0,4		
		Buche				

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

28/46	213	Fagus sylvatica	15-20	0,4		
		Buche				

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

28/46	214	Tilia	15-20	0,5		
		Linde				

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster und Nähe zu Nr. 215 nicht festgesetzt

<b>!28/46</b>	<b>!215</b>	<b>!Fagus sylv.</b>	<b>30</b>	<b>0,7</b>		<b>schöner Solitär!</b>
		<b>!Buche</b>				

28/46	216	Acer pseudop.	15-20	0,35		eher lückig
		Bergahorn				

Lage im Baufenster

28/46	217	Abies grün	15-20	0,4		Baum durch Aktion geschädigt
		Tanne grün				

28/46	218	Fagus sylvatica	14	0,5	x	schräg
		Buche				

Lage im Baufenster

28/46	219	Quercus rubra	23	0,6	x	
		Roteiche				

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

28/46	220	Fagus sylvatica	18	0,45	x	oben leicht schräg und trocken und brüchig
		Buche				

Lage am Baufenster

Höhenstraße 34 ff

**Flurstück 28/49**

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Einzelne nachrangige Bäume, auch höher als 10– 15 m wurden weggelassen.

Das eher wald- als hainartige Ensemble auf diesem und den Nachbargrundstücken ist prägend für die gesamte Siedlung.

**!Das schutzwürdige Ensemble lässt sich nicht als solches erhalten!**

28/49	199	Carpinus bet. Hainbuche	20	0,4	x	schräg
28/49	200	Acer platanoid. Spitzahorn	>15	0,45	x	schräg
28/49	201	Acer platanoid. Spitzahorn	20-25	0,4		leicht schräg
28/49	221	Tilia Linde	25	0,7	x	Gruppe mit Nr. 222 und 223, Spechtloch Astspitzen z. T. trocken
Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Bereich der geplanten Nebenanlage nicht festgesetzt						
28/49	235	Fagus sylvatica Buche	25	0,5		leicht schräg nach SO
Buchen alle in recht gutem Zustand						
28/49	236	Fagus sylvatica Buche	18	0,3		eher jung
28/49	237	Fagus sylvatica Buche	25	0,8		leicht schräg nach SO
28/49	238	Picea grün Fichte grün	15	0,4		doppelstämmig, von Nr.237 bedrängt, daher oben schräg, Gruppe

Höhenstraße 34 ff

**Flurstück 28/45**

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Große gesunde Solitärs sind höher zu bewerten als dunkle verschattende Nadelholzgruppen.  
Das vorgenommene Bewertungsraaster kommt hier an seine Grenzen.

Besonders herausragend ist sehr große Douglasie Nr255.

28/45 247 Quercus rubra 25 1,0 am Fuß zwei große Stellen ohne Rinde  
Roteiche massiv chirurgisch behandelt, fault weiter

**!28/45 !255 !Pseudotsuga m. 30-35 1,0 sehr groß!, nach oben weniger beastet**  
**!Douglasie**

28/44 (Nr. 256 und 257 aus dichter Fichtengruppe; Mitte zu dunkel und schattig, auch bei Nr. 255)  
28/45

28/45 257 Picea 15 0,4  
Fichte

---

28/45 Picea an Terrasse nicht aufgenommen,  
Fichte Entfernung des Baumes wird befürwortet

28/45 258 Quercus heim. 15-20 0,6 schön freistehend, recht rund beastet  
heimische Eiche

---

Höhenstraße 34 ff

**Flurstück 28/44**

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Dunkle verschattende Nadelholzgruppen wirken sich oft nicht nur positiv aus, einige Bäume aus der schön mit Platz umgebenen Nadelgehölzgruppe 239/244 sind jedoch in jedem Fall schutzwürdig.

28/44 239 Abies grün 25 0,3 zu Gruppe Nr. 239-244  
Tanne grün

28/44 240 Picea grün 30 0,5 sehr groß und dick  
zu Gruppe Nr. 239-244

28/44 241 Abies grün 20 0,4 oben abgeknickt, nicht schutzwürdig  
 Tanne grün zu Gruppe Nr. 239-244

28/44 242 Abies grün 23 0,5 recht groß, in Gruppe  
Tanne grün zu Gruppe Nr. 239-244

28/44 243 Abies grün 23 0,3 kleiner, geschädigt, nicht schutzwürdig  
 Tanne grün zu Gruppe Nr. 239-244

28/44 244 Abies grün 25 0,5 dick, zu Gruppe Nr. 239-244  
Tanne grün

28/44 245 Chamaec. 12-15 0,4 nur aus dendrologischen Gründen  
Scheinzypresse

Hinweis: Nach Neubewertung wird Schutz bei Erhaltung der vorher dargestellten Nadelgehölzgruppe nicht als primär angesehen.

28/44 Kleinere Picea und Abies in der Gruppe nicht aufgenommen  
 Kleinere Fichten und Tannen in der Gruppe nicht aufgenommen

28/44 Quercus rubra stark geschält  
 Roteiche stark geschält

28/44 Aesculus hipp. geschält  
 Rosskastanie geschält

28/44 246 Aesculus hipp. 20 0,6 mehrstämmig, noch recht gut  
 Rosskastanie

Nach Neubewertung gegenüber Nadelgehölzgruppe im Osten nachragig, da keine sehr hohe Lebenserwartung. Daher Baufenster verlagert über Kastanie und Baum nicht festgesetzt

**!28/44 !249 !Pseudotsuga m. 30 0,85 x groß!**  
**!Douglasie**

28/44 250 Fagus sylvatica 25 0,6 gegabelt  
Buche

28/44 251 Tilia 15 0,7 ab 4 m Höhe Quirlkrone  
Linde

28/44 (Nr. 256 und 257 aus dichter Fichtengruppe; Mitte zu dunkel und schattig, auch bei Nr. 255)  
 28/45 Die Fichtengruppe wird von einem Dendrologen als schutzwürdig beurteilt.

28/44 256 Picea 15 0,5  
Fichte

### Höhenstraße 36

Flurstücke 28/58, Übergang Flurstücke 28/58 und 28/59 und Flurstücke 28/61 und 28/60

#### Flurstück 28/58

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Einzelne nachrangige Bäume, auch höher als 10– 15 m wurden weggelassen.

Das eher wald- als hainartige Ensemble auf diesem und den Nachbargrundstücken ist prägend für die gesamte Siedlung.

#### **!Das schutzwürdige Ensemble lässt sich nicht als solches erhalten!**

Die trockenen Astspitzen der Linden können eine Folge des trockenen Sommers 2003 sein.

28/58	198	Quercus heim.	20-25	0,5		leicht schräg
<hr/>						
heimische Eiche						

28/58	222	Tilia Linde	25	0,6	x	Gruppe mit Nr. 221 und 223, Astspitzen z. T. trocken
-------	-----	----------------	----	-----	---	---

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen ausladender Krone ohne Solitärcharakter und der Nähe zum Baufenster nicht festgesetzt

28/58	223	Tilia Linde	30	0,7	x	Gruppe mit Nr. 221 und 222, Astspitzen z. T. trocken
-------	-----	----------------	----	-----	---	---

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen ausladender Krone ohne Solitärcharakter und der Nähe zum Baufenster nicht festgesetzt

28/58	224	Acer platanoid.	22	0,6	x	schräg mit toten Ästen Spitzahorn
-------	-----	-----------------	----	-----	---	--------------------------------------

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen ausladender Krone und der Lage zwischen Baufenster und Nebenanlage nicht festgesetzt

28/58	225	Fagus sylvatica Buche		0,6		leicht schräg zum bestehenden Haus leicht bedrängt von Nr. 224 recht freistehend prächtig
-------	-----	--------------------------	--	-----	--	---

Als schutzwürdig beurteilt aber wegen Lage im Baufenster nicht festgesetzt

Höhenstraße 36 ff

**Übergang Flurstücke 28/58 und 28/59**

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Die Gruppe immergrüner Gehölze im Süden ist mit ihrer Charakteristik für diese Grundstücke und die nähere Umgebung ebenfalls erhaltenswert.

<u>28/58+</u>	<u>229</u>	<u>Taxus baccata</u>	<u>10</u>	<u>0,3+0,3</u>	<u>Doppelstamm</u>
<u>28/59</u>		<u>Eibe</u>			

<u>28/58+</u>	<u>230</u>	<u>Chamaec.</u>	<u>&gt;15</u>	<u>0,25</u>	<u>nur aus dendrologischen Gründen</u>
<u>28/59</u>		<u>Scheinzypresse</u>			<u>Gruppe mit Nr. 231, 232 u. 233</u>

<u>28/58+</u>	<u>231</u>	<u>Chamaec.</u>	<u>&gt;15</u>	<u>0,25</u>	<u>nur aus dendrologischen Gründen, Gruppe</u>
<u>28/59</u>		<u>Scheinzypresse</u>			

<u>28/58+</u>	<u>232</u>	<u>Chamaec.</u>	<u>&gt;15</u>	<u>0,3</u>	<u>nur aus dendrologischen Gründen, Gruppe</u>
<u>28/59</u>		<u>Scheinzypresse</u>			

<u>28/58+</u>	<u>233</u>	<u>Chamaec.</u>	<u>&gt;15</u>	<u>0,3</u>	<u>nur aus dendrologischen Gründen, Gruppe</u>
<u>28/59</u>		<u>Scheinzypresse</u>			

<u>28/58+</u>	<u>234</u>	<u>Ilex aquifolium</u>	<u>8-10</u>	<u>0,35</u>	<u>eine große Säule</u>
<u>28/59</u>		<u>Stechpalme/Hülse</u>			<u>Besonderheit</u>

Höhenstraße 36 ff

**Flurstück 28/61**

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Auf dem Grundstück sind die erfasste Laubbaumreihe an der Straße und die festgestellten Nadelbäume im rückwärtigen Bereich in jedem Fall zu erhalten.

Besonders herausragend ist die sehr große Fichte Nr. 228.

28/61	197	Tilia platyph. Sommerlinde	12-20	0,4	gegabelt, besägt
28/61	227	Thuja Lebensbaum	15-20	0,4	
<b>28/61</b>	<b>228</b>	<b>Picea Fichte</b>	<b>30</b>	<b>0,9</b>	<b>recht gut beastet, sehr groß!</b>

**Flurstück 28/60**

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Auf dem Grundstück sind die erfasste Laubbaumreihe an der Straße und die festgestellten Nadelbäume im rückwärtigen Bereich in jedem Fall zu erhalten. Eine Erhalten des Baumes 194 ist ohne die Sanierung des Umfeldes kaum möglich.

28/60	186	Taxus baccata Eibe	10	0,2+0,2	Gruppe mit Nr. 187 und 188
28/60	187	Abies Tanne	22	0,4	sehr groß
28/60	188	Picea Fichte	15	0,3	lückig zu Nr. 187, nicht sehr schön Lamettasyndrom
28/60	194	Carpinus bet. Hainbuche	12	0,35	schön vor Hof, durch Baustelleneinfahrt über Wurzelbereich u.a. Belaubung nicht gesund <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
28/60	195	Acer platanoid. Spitzahorn	10	0,35	schön vor Hof
28/60	196	Thuja Lebensbaum	15-20	0,6	schön, aber leicht grau
28/60	226	Picea grün Fichte grün	28	0,6	nach SW kahl sonst schön

### Höhenstraße 38

Flurstück 28/39

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Das Grundstück ist mit vier bemerkenswerten Bäumen gut ausgestattet.

<u>28/39</u>	<u>190</u>	<u>Quercus heim.</u> <u>heimische Eiche</u>	<u>15-20</u>	<u>0,5</u>	<u>groß, breit, freistehend, leidet durch</u> <u>Nachbarversiegelung, licht</u>
<u>28/39</u>	<u>191</u>	<u>Chamaec.</u> <u>Scheinzypresse</u>	<u>12-15</u>	<u>0,5</u>	<u>Solitär, erhalten, viel Platz</u>
	192	Pinus Kiefer	15	0,4	ragt bis an Haus, aber schöner Solitär <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
<u>28/39</u>	<u>193</u>	<u>Acer platanoid.</u> <u>Spitzahorn</u>	<u>15-20</u>	<u>0,5</u>	<u>deutlich geschnitten, aber Schnittbedarf</u>

### Parkstraße 34

Flurstücke 28/23, 28/25, 28/30, 28/31 und 28/34,

Davon sind die Einfahrt mit Randstreifen 28/31, 28/23, 28/25 und 28/34 ohne Bäume

Flurstück 28/30

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
28/30	261	Taxus baccata Eibe	8	2x0,25		Gruppe mit Nr. 260

### Parkstraße 36

Flurstück 28/62

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Das Grundstück wurde 2003 neu bebaut. Bis auf wenige Randstreifen ist das Grundstück von Baumaßnahmen geprägt.

28/62	171	Chamaec. Scheinzypresse	10	0,5	x	zweistämmig, war als schutzwürdig eingestuft ist bis 02/2004 zugunsten weiterer Erdlager gefällt worden
28/62	170	Quercus heim. Eiche heimisch	25-30	0,4	x	groß, schön, schmal, stark beschnitten, von Baumaßnahme mitgenommen im Nordwesten abgegraben im Nordosten angeschüttet

### Parkstraße 38

Flurstück 28/29 und 28/18

Flurstück 28/29

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Die Rückseite des Grundstückes kann als Randzone eines Grundstückskomplexes mit vielen schutzwürdigen Bäumen bezeichnet werden.

28/29	169	Quercus heim. Eiche heimisch	25	0,9		Krone lückig, bedrängt, freistellen
28/29	260	Taxus baccata Eibe	8	0,40+3x0,3		stark, siehe Nr. 261
<del>28/29</del> <del>28/18</del>	<del>253</del>	<del>Fagus sylv.</del> <del>Buche</del>	<del>20-25</del>	<del>0,8</del>		<del>verzweigt, groß und schön mit Platz!</del>
28/29	254	Juglans regia Walnuss	12-15	0,4		
(28/3		Betula pendula Birke			x	nördlich davon von Efeu überwuchert, nicht sehr vital)

### Parkstraße 40

Flurstück 28/3

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Garten dunkel wegen Koniferen, auch im Nachbargarten, Bäume sind z. T. weggehauen

28/3		Prunus Kirschbaum				durch Maßnahmen geschädigt nicht aufgenommen
28/3	168	Fraxinus excel. Esche	25	0,5	x	groß, unten wenig Äste Efeu entfernen!

Vor dem Haus

### Parkstraße 42

Flurstücke 16/1 und 614/14

#### Flurstück 16/1

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Der Vorgarten ist geprägt von dichten dominanten Beständen aus großen und kleineren Koniferen. Um eine ansprechende neue Gartengestaltung und die einer erforderlichen Belichtung herstellen zu können, muss hier von Fachleuten analog der folgenden Bewertung ausgelichtet werden.

Es hat sich gezeigt, dass sich je nach Konzept und Gewichtung bei einer detaillierten Betrachtung des Grundstücks Verschiebungen der Wertigkeit ergeben können.

Vor dem Haus

16/1	159	Picea grün Fichte grün	20	0,55		licht (führt zur Abwertung)
------	-----	---------------------------	----	------	--	-----------------------------

Im Rahmen der Umplanung und Neugestaltung nicht als erhaltenswert beurteilt

16/1	158	Picea grün Fichte, grün	12-15	0,3		dicht, dunkel
------	-----	----------------------------	-------	-----	--	---------------

Als schutzwürdig beurteilt, aber wegen Lage nahe der geplanten Personalwohnung nicht festgesetzt

16/1	157	Picea grün Fichte, grün	25-30	0,5		sehr groß
------	-----	----------------------------	-------	-----	--	-----------

Als schutzwürdig beurteilt, aber wegen Lage im Bereich der geplanten Personalwohnung nicht festgesetzt

16/1	156	Cedrus atl. gl. Blaue Atlaszeder	20	0,5		lückig, schief
------	-----	-------------------------------------	----	-----	--	----------------

Lage im Bereich des neuen Schwimmbads

16/1	160	Cedrus atl. gl. Blaue Atlaszeder	>25	0,8		prächtig, aber unten etwas licht
------	-----	-------------------------------------	-----	-----	--	----------------------------------

16/1	151	Tilia Linde	12-15	0,4		von Eibe bedrängt, - Eibe entfernen
------	-----	----------------	-------	-----	--	-------------------------------------

16/1	140	Fraxinus excel. Esche	20	0,45		nah am Haus <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
------	-----	--------------------------	----	------	--	---

Parkstraße 42ff.

Flurstücke 16/1 und 614/14 Rückseite des Hauses

Die Flurstücke 16/1 und 514/14 sind auf der Rückseite des Hauses mit schönen und einigen besonders prächtigen Bäumen bestockt. Dieses Ensemble ist wertbestimmend über die Nachbargrundstücke hinaus für den gesamten Geltungsbereich.

Flurstück 16/1 ff

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
16/1	164	Picea Fichte	20	2x0,4		zweistämmig, Sorte mit kleinen Nadeln
<b>!16/1</b>	<b>!161</b>	<b>!Fagus sylv. !Buche</b>	<b>20-30</b>	<b>0,5</b>		<b>phänomenal schöne Buchengruppe! nah am Haus, ehem. Einschnürung</b>
<b>!16/1</b>	<b>!162</b>	<b>!Fagus sylv. !Buche</b>	<b>20-30</b>	<b>0,6</b>		<b>phänomenal schöne Buchengruppe! recht nah am Haus</b>
<b>!16/1</b>	<b>!163</b>	<b>!Fagus sylv. !Buche</b>	<b>20-30</b>	<b>0,6</b>		<b>phänomenal schöne Buchengruppe! recht nah am Haus</b>
16/1	165	Abies Tanne	15-20	0,4		z. T. lückig, eingengt, grenzwertig
16/1	150	Castanea sat. Marone	10-12	0,8		große, umfassende Krone

**Flurstück 614/14**

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
<b>!514/14</b>	<b>166</b>	<b>!Picea !Fichte</b>	<b>30</b>	<b>0,5</b>		<b>dicht, groß, prächtig!</b>
<b>!514/14</b>	<b>167</b>	<b>!Picea !Fichte</b>	<b>25</b>	<b>0,5</b>		<b>dicht, groß, prächtig!</b>
514/14	148	Tilia Linde	15-20	0,4	x	ohne Efeu zu retten, Efeu entfernen

**Parkstraße 44**

Flurstück 9/12

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Dieses in hohem Maße überbaute Grundstück besitzt dennoch einige bemerkenswerte Bäume

9/12	138	Paulownia Blauglockenbaum	7	0,3		<u>an der Straße schön repräsentativ</u>
9/12	139	Carpinus bet. Hainbuche	15	0,3		schräg wegen Nr. 140, nah am Haus
9/12	141	Acer Ahorn	15	0,4		nah am Haus Lage im Bereich neu zu bauender Garage
9/12	142	Acer Ahorn	15	0,3		nah am Haus Lage im Bereich neu zu bauender Garage
9/12	143	Abies blau Tanne, blau	15	0,5		<u>lückig aber schön, nah am Haus</u>
9/12	147	Fagus sylvatica Buche	15-20	0,5		<u>schön, aber leicht schräg</u>
9/12	145	Abies Tanne	20-30	0,7		keinen Meter neben Haus, Spitze ganz oben weg und 2-3m schräg weitergewachsen

**Parkstraße 46**

Flurstück 9/13

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Dieser Garten zeigt phänomenal, wie große Bäume auf einem kleinen Grundstück wachsen können.

9/13	135	Sequoiadend. g. Kalif. Mammutbaum	12-15	0,65		mit Nr. 136 zu dunkel für Grundstück?
9/13	136	Picea Fichte	10-12	0,5		mit Nr. 135 zu dunkel für Grundstück?
9/13	144	Thuja Lebensbaum	>15	1,0		groß, prächtig mit Seitenarm, nah an Häusern <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
9/13	146	Tsuga canad. Hemlockstanne		0,7		schön groß, für Festsetzung zu vergreist <u>solange eine Zierde, erhalten</u>
9/13	130	Abies grün Tanne grün	25-30	0,6		großer prächtiger Solitär! Krone oben flach ND verdächtig, aber neben Haus <b>!so lange wie möglich unbedingt schüt-</b> <b>zen!</b>

### Parkstraße 48

Flurstück 9/20

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Das Grundstück wird, ergänzend zu den eigenen kleineren Gehölzen, aufgewertet durch den Baumbestand der Nachbargrundstücke.

Die Lage des Geltungsbereiches am Südwestrand zwischen Häusern und Bäumen ist klimatisch so geeignet, dass auf einem der Grundstücke in diesem Bereich eine einige Meter hohe, aber doch recht schöne Steineiche wächst und vermutlich den harten Winter 2002/2003 überstanden hat.

9/20	131	Betula pend.	0,4		x	Hausnähe
------	-----	--------------	-----	--	---	----------

### Parkstraße 50

Flurstücke 9/18 und 9/19

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Die dichte Baumgruppe vorne rechts auf dem Grundstück sollte ausgelichtet werden, damit wenige übrige Bäume eine eigene Krone entwickeln können.

9/18	129	Castanea sat. Marone	15	0,6		leicht lückig, groß, von 2 Seiten eingezwängt
------	-----	-------------------------	----	-----	--	---

9/18		Acer platanoid. Spitzahorn				neben Nr. 129, rissig ggf. Nr. 128 und Acer platanoid. fallen
------	--	-------------------------------	--	--	--	--

9/18	128	Aesculus hipp. Rosskastanie	15	0,6		groß, aber nicht 1. Klasse eingeeengt zwischen Nr. 127 und 129 nicht zur Erhaltung festsetzen
------	-----	--------------------------------	----	-----	--	---

9/18	127	Acer pseudop. Bergahorn	15	0,5		groß, aber nicht 1. Klasse
------	-----	----------------------------	----	-----	--	----------------------------

9/18		Pinus Kiefer				rechts hinten nicht aufgenommen
------	--	-----------------	--	--	--	---------------------------------

### Parkstraße 52

Flurstück 9/8

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Das Gedeihen der prägenden Eiche sollte mit angepasster Nutzung, d. h. ohne Konkurrenzgehölze und mit viel offenem Boden bei minimaler Bodenbearbeitung unterstützt werden. Die Eiche wird nur als eine Hälfte dem Grundstück zugerechnet.

<u>9/8</u>	<u>120/121</u>	<u>Quercus heim. 15-20</u>	<u>0,6+0,45</u>	<u>doppelter Stamm, große, breite, runde Krone</u>	
<u>4/3</u>		<u>Eiche heimisch</u>		<u>in jedem Fall schutzwürdig</u>	

**!so lange wie möglich unbedingt schützen!**

9/8	122	Carpinus bet. Hainbuche	12	0,25		schräg, nahe Gartenmauer
-----	-----	----------------------------	----	------	--	--------------------------

9/8	123	Carpinus bet. Hainbuche	12	0,25	x	schräg
-----	-----	----------------------------	----	------	---	--------

<u>9/8</u>	<u>124</u>	<u>Laubbaum</u>	<u>12</u>	<u>0,4</u>	<u>x</u>	<u>schräg, Efeu beseitigen</u>
------------	------------	-----------------	-----------	------------	----------	--------------------------------

andere z. T. überwuchert oder abgängig, große Lärche nicht aufgenommen

9/8	125	Picea etw. blau Fichte leicht blau	12	0,25	x	etwas einseitig, lückig, unten kahl, Nr. 294 auf Nachbargrundstück 5/1, d. h. Höhenstraße Nr. 22, besser
-----	-----	---------------------------------------	----	------	---	--

9/8		Larix Lärche				neben Nr. 125, efeuüberwuchert nicht aufgenommen
-----	--	-----------------	--	--	--	---

### Parkstraße 54

Flurstück 4/3

Auf dem Grundstück steht nur ein sehr großer schöner Baum, die Eiche, und die auch nur zur Hälfte. Das Gedeihen des Baumes sollte auch von dieser Grundstücksseite mit angepasster Nutzung, d. h. ohne Konkurrenzgehölze und mit viel offenem Boden bei minimaler Bodenbearbeitung unterstützt werden.

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

<u>4/3</u>	<u>121/120</u>	<u>Quercus heim. 15-20</u>	<u>0,45+0,6</u>	<u>doppelter Stamm, große, breite, runde Krone</u>	
<u>9/8</u>		<u>Eiche heimisch</u>		<u>in jedem Fall schutzwürdig</u>	

**!so lange wie möglich unbedingt schützen!**

<u>4/3</u>	<u>292</u>	<u>Betula pend.</u> <u>Birke</u>	<u>15</u>	<u>0,4</u>	<u>schöner Vorgartenbaum</u>	
------------	------------	-------------------------------------	-----------	------------	------------------------------	--

**Parkstraße 56**

Flurstück 589/3

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Das Grundstück wurde bis 2003 mit hohem Ausnutzungsgrad bebaut. Hier lassen sich keine als schutzwürdig auszuweisenden Bäume kartieren. Aufgrund der ebenfalls unterdurchschnittlichen Baumausstattung der Grundstücksseiten der Nachbarn lässt sich das Grundstück auch von dort nicht aufwerten. Zu einer Baumpflanzung mindestens hinter der Garage wird geraten.

**Parkstraße 58**

Flurstück 1/6

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

1/6	305	Thuja Lebensbaum	10-12	0,4		dicht neben anderen, nah am Haus stark versiegeltes Grundstück <u>daher nach Möglichkeit erhalten</u>
-----	-----	---------------------	-------	-----	--	---

### Parkstraße 13a

Flurstücke 82/2 (an der Einfahrt) und 82/3

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Das Grundstück wurde 2003 neu bebaut. Bis auf wenige Randstreifen ist das Grundstück von Baumaßnahmen geprägt.

82/3	(1	Robinia Robinie	<10	0,2+0,4 x		teils versiegelt, an Einfahrt Baum zu klein)
82/3	2	Fagus sylvatica Buche	20	0,7		schöner Solitär Wirkung verstärkt sich mit Nachbarbäumen

### Parkstraße 13

Flurstück 82/1

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Bäume wie der Mammutbaum gehören zu den prägenden Bäumen Kronbergs.

Die Gartenböschung an der Straße ist dicht mit Sträuchern und kleineren Bäumen bewachsen. Diese sind aufgrund ihrer, nur verhältnismäßig zu den anderen Bäumen, geringen Größe nicht aufgenommen. Im rückwärtigen Garten sind neben den großen Bäumen noch Reste von Obstbäumen feststellbar.

Das Grundstück wird zusätzlich zum eigenen Baumbestand aufgewertet durch die großen Bäume des Nachbargrundstücks im Westen in Richtung Bach.

82/1	179	Aesculus hipp. Rosskastanie	>15	0,8		schön, freistehend, leicht schräg wenig Schadstellen
82/1	178	Tilia Linde	18	0,5		Wirkung verstärkt sich mit Nachbarbäumen
<b>82/1</b>	<b>177</b>	<b>!Sequoiadend. g. !Kalif. Mammutbaum</b>	<b>&gt;30</b>	<b>1,6?</b>		<b>hinten leicht kahl, daher etwas geneigt</b>  Eiche oberhalb Nr. 177 gekappt, schlägt auf 4m wieder aus
82/1	175	Chamaec. law. gl. Scheinzypresse blau	>10	0,8		zierlicher Nadelbaum, Rarität
82/1		Quercus oder Juglans Besondere Eiche oder Walnuss				durch Maßnahmen geschädigt nicht aufgenommen
82/1		Prunus Kirschbaum				durch Maßnahmen geschädigt nicht aufgenommen
82/1	172	Picea blau Fichte blau	20-25	0,5		lückig, aber prächtig
82/1	173	Larix Lärche	20-25	0,6		
82/1	174	Picea Fichte	15-20	0,6		doppelstämmig, nur zu kleinen Teilen lichtdurchlässig

**Parkstraße 15**

Flurstücke 585/85, 586/140, 616/82 und 618/82 (letzteres nur Zwischenstreifen)

**Flurstück 585/85**

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
585/85 37		Betula pend. Birke	15	0,4		groß, repräsentativ nicht besonders langlebig
585/85 38		Betula pend. Birke	15	0,4		groß, repräsentativ, nicht besonders langlebig
585/85 33		Picea abies Fichte	20	0,5		dominant, aber nicht nur schön, Lamettaaspekt, <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
585/85 32		Picea abies Fichte	20	0,6		dominant, aber nicht nur schön, Lamettaaspekt, <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
585/85 36		Thuja Lebensbaum	<15	0,7		Solitär, dominant, Pracht gefährdete Gartenmauer
585/85 35		Betula pend. Birke	15	0,35		groß, repräsentativ nicht besonders langlebig
585/85 34		Betula pend. Birke	15	0,4		groß, repräsentativ, Stamm oben z. T. offen <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
585/85 30		Betula pend. Birke	15	0,4		alle folgenden recht schön
585/85 29		Betula pend. Birke	15	0,35		recht schön, Basketballkorb engt leicht ein Basketballkorb von Zeit zu Zeit neu justieren
585/85 28		Betula pend. Birke	15	0,35		recht schön
585/85 31		Acer platanoid. Spitzahorn	12-15	0,45		schöner Solitär, neben Haus, leicht geschnitt. <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
585/85 27		Betula pend. Birke	15	0,35		recht schön
585/85 26		Betula pend. Birke	15	0,4		schön
585/85 (25)		Betula pend. Birke	15	0,45		nicht erhaltenswert, abgebrochen)
585/85 24		Betula pend. Birke	15	0,4		leicht schräg
585/85 23		Betula pend. Birke	15	0,45		neben Nr. 21, leicht schräg ggf. zu Gunsten von Nr. 23 entfernen
585/85 22		Picea omorica Serbische Fichte	12-15	0,5		schöner schmaler Solitär

Parkstraße 15 ff

**Flurstück 585/140**

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Am Bachlauf sind, anders als exemplarisch zu Beginn der Nummerierung im Süden von Flurstück 616/82, große Erlen und weitere prägende Bäume nicht aufgenommen. Die Bäume sind in großer Zahl mindestens 10 m hoch. Diese großen Gehölze am Bach sind grundsätzlich schutzwürdig.

<b>!585/140 !21</b>	<b>!Quercus heim. 30</b> <b>!Eiche heimisch</b>	<b>0,7</b>		<b>neben Nr. 23, leicht freistehend</b> <b>guter Zustand, ggf. Nr. 22 entfernen</b>
585/140 20	Acer saccharin. 25-30 Silberahorn	1,2		Krone brüchig, lückig, aber groß, prächtig <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
585/140 92/1	Taxus und kleinere Bäume nicht aufgenommen Eibe und kleinere Bäume nicht aufgenommen			

**Flurstück 616/82 Ostteil**

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Die Bäume sind auf diesem Flurstück nicht nur am Bach, sondern auch im Ostteil sehr prächtig. Diese großen Gehölze sind grundsätzlich schutzwürdig.

<b>!616/82 !19</b>	<b>!Quercus heim. 20</b> <b>!Eiche heimisch</b>	<b>1,0</b>		<b>sehr schöne freistehende Krone</b>
616/82 176	Thuja Lebensbaum	12 0,5		<u>breit 6m, mächtig, nicht hoch</u>
616/82 6	Acer platanoid. 15 Spitzahorn	0,5		<u>unter Nr. 5, kleine recht schöne Krone</u> <u>Gruppe u. a. aus Nr. 6, 5 und 10</u>
616/82 5	Fraxinus excel. 20-25 Esche	1,0		<u>Krone leicht brüchig, Schnitt erforderlich</u> <u>Gruppe u. a. aus Nr. 6, 5 und 10</u>
616/82 10	Tilia Linde	15-20 0,4+0,5		<u>schön, von Nr. 4 leicht eingezwängt</u> <u>Gruppe u. a. aus Nr. 6, 5 und 10</u>
616/82 3	Acer saccharin. 15-20 Silberahorn	0,8		Misteln, Krone nicht sehr schön <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
<b>!616/82 !4</b>	<b>!Quercus rubr. 25-30</b> <b>!Roteiche</b>	<b>0,8</b>		<b>schöner, großer Solitär mit Platz!</b>

Parkstraße 15 ff

Flurstück 616/82 ff, hier Westteil am Schönberger Bach

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Am Bachlauf sind nur im Süden des Flurstücks 616/82 exemplarisch große Bäume aufgenommen. Weiter oben am Schönberger Bach, auch auf diesem Flurstück, sind große *Alnus glutinosa* (Schwarz-erlen), *Fraxinus excelsior* (Eschen) und *Acer pseudoplatanus* (Bergahorn) und weitere prägende Bäume nicht aufgenommen. Die Bäume sind in großer Zahl mindestens 10 m hoch, auf den ersten Grundstücken meist höher als 20 m. Diese großen Gehölze am Bach sind grundsätzlich schutzwürdig.

616/82 11	Quercus heim. Eiche heimisch	20	0,8		sehr schräge Krone <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
616/82 12	Alnus glutinosa Schwarzerle	20	0,7		schräge Krone
616/82	Betula pendula				schlechter Stamm, nur oben Äste nicht aufgenommen
616/82 13	Alnus glutinosa Schwarzerle	20	0,6		schräge Krone, recht schön
616/82 14	Alnus glutinosa Schwarzerle	15-20	0,7		schräge Krone, recht schön
616/82 15	Aesculus hipp. Roskastanie	25-30	1,0		große Pracht! Art erreicht kein sehr hohes Alter <b>!so lange wie möglich unbedingt schützen!</b>
616/82 16	Alnus glutinosa Schwarzerle	20	0,6		mehr geneigt <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
616/82 17	Alnus glutinosa Schwarzerle	20	0,6		leicht geneigt
616/82 18	Alnus glutinosa Schwarzerle	25	0,6		leicht geneigt
<b>616/82 9</b>	<b>!Fagus sylv. !Buche</b>	<b>30</b>	<b>0,9</b>		<b>Solitär, sehr schön breit, Gruppe aus Nr. 7 bis 9</b>
616/82 8	Fagus sylvatica Buche	20-25	0,5		Gruppe aus Nr. 7 bis 9
616/82 7	Fagus sylvatica Buche	20-25	0,8		Gruppe aus Nr. 7 bis 9

### Parkstraße 17

Flurstück 584/90

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Das Grundstück ist in jüngerer Zeit mit hoher Ausnutzung neu bebaut. Auf diesem Grundstück lassen sich daher keine als schutzwürdig auszuweisenden Bäume kartieren. Das Grundstück wird aufgewertet durch den Baumbestand des Nachbargrundstücke Nr. 15.

### Parkstraße 19

Flurstück 92/1

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Am Bachlauf sind, anders als exemplarisch zu Beginn der Nummerierung im Süden von Flurstück 616/82, große Erlen und weitere prägende Bäume nicht aufgenommen. Die Bäume sind in großer Zahl mindestens 10 m hoch. Diese großen Gehölze am Bach sind grundsätzlich schutzwürdig.

92/1	39	Abies blau Tanne blau	12	0,5		leicht braun, prächtig, oben zweistämmig
92/1	(40		10	gefällt		nicht schutzwürdig, zu klein)
92/1	41	Picea grün Fichte grün	15	neben Obst		schöne Krone
92/1	42	Betula pend. Birke	15-20	0,4	x	Solitär, Pflege erforderlich
92/1	43	Rhododendren	5	Busch		sehr groß und prächtig

### Parkstraße 21

Flurstücke 93/2 und 93/3

#### Flurstück 93/2

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
93/2		Picea Fichte				ohne Schutzgrund nicht aufgenommen
<u>93/2</u>	<u>44</u>	<u>Fagus sylvatica</u> <u>Buche</u>	<u>15</u>	<u>0,5</u>		<u>„klein“, an der Grenze</u> <u>Stamm mit Abstand zum Haus</u>

#### Flurstück 93/3

Am Bachlauf sind, anders als exemplarisch zu Beginn der Nummerierung im Süden von Flurstück 616/82, große Erlen und weitere prägende Bäume nicht aufgenommen. Die Bäume sind in großer Zahl mindestens 10 m hoch. Diese großen Gehölze am Bach sind grundsätzlich schutzwürdig.

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
93/3	155	Picea Fichte	25	0,6		<u>schräg, aber prächtig</u> <u>bedrängt von jungen Fichten</u> <b>!so lange wie möglich unbedingt schützen!</b>
<b>!93/3</b>	<b>!154</b>	<b>!Fraxinus exc.</b> <b>!Esche</b>	<b>30</b>	<b>0,5</b>		<b>!groß, Gruppe mit Nr.153!</b>
<b>!93/3</b>	<b>!153</b>	<b>!Fraxinus exc.</b> <b>!Esche</b>	<b>25</b>	<b>0,35</b>		<b>!Gruppe mit Nr. 154!</b>

### Parkstraße 23a und 23

Flurstücke 96/1 und 200/1

Flurstück 96/1

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
96/1	45	Thuja Lebensbaum	10-12	0,4		nah am Haus, schön <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
<u>96/1</u>	<u>152</u>	<u>Quercus</u> <u>Eiche</u>	<u>20-25</u>	<u>0,6</u>		<u>freistehend, müsste ausgeschnitten werden</u>

Flurstück 200/1

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Am Bachlauf sind, anders als exemplarisch zu Beginn der Nummerierung im Süden von Flurstück 616/82, große Erlen und weitere prägende Bäume nicht aufgenommen. Die Bäume sind in großer Zahl mindestens 10 m hoch. Diese großen Gehölze am Bach sind grundsätzlich schutzwürdig.

### Parkstraße 25a

Flurstücke 97/8

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Am Bachlauf sind, anders als exemplarisch zu Beginn der Nummerierung im Süden von Flurstück 616/82, große Erlen und weitere prägende Bäume nicht aufgenommen. Die Bäume sind in großer Zahl mindestens 10 m hoch. Diese großen Gehölze am Bach sind grundsätzlich schutzwürdig. Bäume am Bach befinden sich im Bereich dieses Flurstücks nur auf der Golfplatzseite. 2003: "Vor 20 Jahren gab es mal ein richtiges Hochwasser."

97/8	262	Sequoiadend. g. Kalif. Mammutbaum	20	1,0		im Jahr 2003 knappe 30 Jahre, hat Wachstumspotenzial
------	-----	--------------------------------------	----	-----	--	---

### Parkstraße 25b

Flurstücke 97/7

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

97/7	46	Picea grün Fichte grün	15-20	0,5		licht(durchlässig), aber schön
------	----	---------------------------	-------	-----	--	--------------------------------

97/7	49	Picea grün Fichte grün	12-15	0,4		nicht so groß aber schön hat Wachstumspotenzial
------	----	---------------------------	-------	-----	--	--

### Parkstraße 25c

Flurstücke 97/10

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Auf diesem Grundstück wurden keine als schutzwürdig auszuweisenden Bäume aufgenommen. Am Bach befindet sich eine sehr große Weide von 30 m Höhe. Am Bachlauf sind, anders als exemplarisch zu Beginn der Nummerierung im Süden von Flurstück 616/82, große Erlen und weitere prägende Bäume grundsätzlich nicht aufgenommen. Die Bäume sind in großer Zahl mindestens 10 m hoch. Diese großen Gehölze am Bach sind grundsätzlich schutzwürdig.

### Parkstraße 25

Flurstücke 97/3

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Das Grundstück nimmt zwar nur eine Hausseite ein, aber dennoch stehen hier zwei charakteristische Bäume.

97/3	47	Picea dunkel Fichte dunkelgrün	15-20	0,7		groß, prächtig, ragt über Haus <b>!so lange wie möglich unbedingt schützen!</b>
------	----	-----------------------------------	-------	-----	--	--

97/3	48	Pinus wallich. Tränenkiefer	12-15	0,2-0,5		nur unten viele Stammausschläge, nah an neuerem Nachbarhaus, Charakterbaum <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
------	----	--------------------------------	-------	---------	--	---

### Parkstraße 27

Flurstücke 100/1 und 100/2

#### Flurstück 100/1

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
100/1		Picea Fichten				Bäume ohne Schutzgrund
100/1	52	Betula pend. <b>Birke</b>	12-15	0,45		<u>schön vorm Haus, höher als First</u>
100/1	50	Juglans regia Walnuss	15	0,4		<u>lückig</u>

#### Flurstück 100/2

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Am Bachlauf sind, anders als exemplarisch zu Beginn der Nummerierung im Süden von Flurstück 616/82, große Erlen und weitere prägende Bäume nicht aufgenommen. Die Bäume sind in großer Zahl mindestens 10 m hoch. Diese großen Gehölze am Bach sind grundsätzlich schutzwürdig.

<b>!100/2</b>	<b>!51</b>	<b>!Picea grün</b> <b>!Fichte grün</b>	<b>25-30</b>	<b>0,7</b>		<b>prächtig (leicht lückig)</b>
---------------	------------	---	--------------	------------	--	---------------------------------

### Parkstraße 29

Flurstück 100/9

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
100/9	53	Betula pend. Birke	12-15	0,4		<u>schlecht geschnitten, untere Grenze nach Möglichkeit erhalten</u>

## Parkstraße 29a

Flurstücke 100/10, 100/5 und als Ergänzung 100/8

### Flurstück 100/10

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
100/10	54	Chamaec. blau Scheinzypresse blau	12-15	0,6		oben zweistämmig, schön repräsentativ
100/10	55	Chamaec. blau Scheinzypresse blau	12-15	0,7		oben zweistämmig, schön repräsentativ nah am Haus, nicht festsetzen <u>nach Möglichkeit erhalten</u>

### Flurstück 100/5

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
Anders als sonst am Bach mit durchgängigem Erlensaum und weiteren Baumarten gibt es im Bereich der Flurstücke 100/5 und 100/8 nur Einzelbäume mit Wiese. Die Gestaltung geht in Richtung japanischer Garten. Eine auengemäÙere Gestaltung ist in Erwägung zu ziehen.						
100/5	56	Juglans regia Walnuss		0,4		Geschnittenes Stammteil mit Pilz sonst schön <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
100/5	59	Alnus glutinosa Schwarzerle	20-25	0,8		

### Flurstück 100/8

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
Anders als sonst am Bach mit durchgängigem Erlensaum und weiteren Baumarten gibt es im Bereich der Flurstücke 100/5 und 100/8 nur Einzelbäume mit Wiese. Die Gestaltung geht in Richtung japanischer Garten Eine auengemäÙere Gestaltung ist in Erwägung zu ziehen.						
100/8	57	Alnus glutinosa Schwarzerle		0,7		
100/8	58	Alnus glutinosa Schwarzerle	20-25	0,7		
100/8	60	Tilia Linde	20	0,6		schön
100/8	61	Alnus glutinosa Schwarzerle	20	0,5		nah zu Nr. 60
100/8	62	Alnus glutinosa Schwarzerle	15	0,45		schön

### Parkstraße 29b

Flurstück 100/11

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Die Eibe als einziger ausgewiesen schutzwürdiger Baum auf dem Grundstück sollte in jedem Fall erhalten werden.

100/11	65	Taxus baccata Eibe	7	(1,4)		<u>schön rund, unten verzweigt, breiter Fächerwuchs</u>
--------	----	-----------------------	---	-------	--	---

### Parkstraße 31

Flurstücke 103/2 und 205/1

Flurstück 103/2

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

103/2	63	Taxus baccata Eibe	>5	0,5		<u>schön rund, aber nah am Haus nach Möglichkeit erhalten</u>
-------	----	-----------------------	----	-----	--	---

103/2	64	Juglans regia Walnuss	15	0,5		<u>schön groß, alt, - besägt, aber gut</u>
-------	----	--------------------------	----	-----	--	--

Flurstück 205/1

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Am Bachlauf sind, anders als exemplarisch zu Beginn der Nummerierung im Süden von Flurstück 616/82, große Erlen und weitere prägende Bäume nicht aufgenommen. Die Bäume sind in großer Zahl mindestens 10 m hoch. Diese großen Gehölze am Bach sind grundsätzlich schutzwürdig.

### **Parkstraße 33a**

Flurstücke 105/1, 105/2, 105/3, 206/1, 208/1, 208/2 und 208/3

Flurstücke 105/1, 105/2 und 105/3

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Soweit erkennbar, gehören zu den Flurstücken keine schutzwürdigen Einzelbäume in der Höhe ab 10 m.

Flurstücke 206/1, 208/1 208/2 und 208/3

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Nur jenseits des Baches sind noch Bäume des Bachsaumes aus Erlen und weiteren Baumarten verblieben. Die Bäume vor dem Bach sind gefällt. Eine auengemäßere Gestaltung ist in Erwägung zu ziehen.

Der Baum in der Mitte der Grundstücke besitzt keinen Schutzgrund.

### **Parkstraße 33**

Flurstück 104/5

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Das Flurstück ist teilweise gut mit abschirmenden Gehölzen, Bäumen und Sträuchern ausgestattet. Hierzu gehören jedoch, soweit erkennbar, keine schutzwürdigen Einzelbäume in der Höhe ab 10 m.

### **Parkstraße 35**

Flurstücke 209

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Am Bachlauf sind, anders als exemplarisch zu Beginn der Nummerierung im Süden von Flurstück 616/82, große Erlen und weitere prägende Bäume nicht aufgenommen. Die Bäume sind in großer Zahl mindestens 10 m hoch. Diese großen Gehölze am Bach sind grundsätzlich schutzwürdig.

209	79	Fagus sylvatica	20	0,65		prächtig, schön große Krone
		Buche				(Übergang zu stärkerem Schutz)

### Parkstraße 37

Flurstücke 18/1 und 210

### Flurstück 210

FlstNr.	BmNr.	Baumart	Höhe	Stdm	Efeu	Schutz- bzw. Abwertungsgrund
---------	-------	---------	------	------	------	------------------------------

Die Bäume Nr. 75 bis 78 bilden eine hochgewachsene aufgeastete charakteristische Baumgruppe. Bei ihrer Erhaltung muss die Nähe zum Nachbarhaus abgewogen werden

210	75	Quercus heim. Eiche heimisch	20	0,5	x	stark besägt, hoch aufgeastet, Kulissenwirkung, im Schatten von Nr. 76, Nachbar hat nah daneben gebaut <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
210	76	Pseudotsuga Douglasie	>25	0,6		prächtiger Baum bis zur Mitte fachm. aufgeastet, nah an Häusern <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
210	77	Pseudotsuga Douglasie	25	0,6		prächtiger Baum bis zur Mitte fachm. aufgeastet, nah an Häusern <u>nach Möglichkeit erhalten</u>
210	78	Pseudotsuga Douglasie	25	0,7		prächtiger Baum bis zur Mitte fachm. aufgeastet, nah an Häusern <u>nach Möglichkeit erhalten</u>

Am Bachlauf sind, anders als exemplarisch zu Beginn der Nummerierung im Süden von Flurstück 616/82, große Erlen und weitere prägende Bäume nicht aufgenommen. Die Bäume sind in großer Zahl mindestens 10 m hoch. Diese großen Gehölze am Bach sind grundsätzlich schutzwürdig.

Parkstraße 37 ff

**Flurstück 18/1**

FlstNr. BmNr. Baumart Höhe Stdm Efeu Schutz- bzw. Abwertungsgrund

Ein Bauplatz wird eingeräumt. Grünraum und schutzwürdige Bäume werden berücksichtigt.

Oberer Gartenteil

18/1	85	Quercus heim. Eiche heimisch	>15	0,65		Y-Eiche nur zur Hälfte da
18/1	86	Pinus sylvestris Waldkiefer	15	0,5	x	<u>schön, Äste oben</u>
18/1	87	Castanea sat. Marone	15	1,0		<u>einigermaßen groß, erhaltenswert</u>

Unterer Auegarten mit Teich

Eine Nachpflanzen von Schwarzerlen unter den gekappten ist zur Herstellung eines natürlicheren Bachgehölzsaumes in Erwägung zu ziehen.

18/1	80	Alnus glutinosa Schwarzerle	20	0,9		<u>groß, zweistämmig, ausladend auf „Baufläche“ nach Möglichkeit erhalten</u>
------	----	--------------------------------	----	-----	--	---

Erlensaum am Bach z. T. in ca. 10 m Höhe gekappt, auch sonst Bäume tw. gekappt

18/1	81	Alnus glutinosa Schwarzerle	12	0,55		gekappt, mächtiger Stamm, Teich daneben
18/1	82	Alnus glutinosa Schwarzerle	12	0,65		gekappt, mächtiger Stamm, hinter Teich
18/1	83	Alnus glutinosa Schwarzerle	12	0,7		gekappt, mächtiger Stamm, am Bach
18/1	84	Rhododendron	7	Busch		<u>Riesengebüsch hinter Teich</u>